

GCM

Globaler Pakt für Migration

Englischer Originaltitel:
Global Compact for safe, orderly and regular Migration
Vorbereitender Vertragsentwurf (= Ergebnisdokument)
der UN-Generalversammlung

(in Fassung vom 30. Juli 2018)

für die geplante zwischenstaatliche Konferenz zur Annahme des GCM
in Marrakesch (Marokko) am **10. und 11. Dezember 2018**

Dr. Siegfried von Hohenhau
(07. November 2018)

Der GCM ist in der englischen **Originalfassung** und seiner **deutschen Übersetzung** wegen endloser Schachtelsätze kaum lesbar und noch weniger verständlich. Gerade dadurch verbirgt er vieles, was nicht verborgen sein sollte. Die nachstehende, bearbeitete Textfassung soll etwas Licht ins Dunkel bringen, da diese angebliche „Kooperationsvereinbarung“ entgegen Anschein und Wortlaut (Ziffer 7 der Präambel) keinesfalls eine unverbindliche Absichtserklärung enthält und insbesondere nicht unter dem Vorbehalt nationaler Politik und nationalen Rechts steht, was bislang nur selten klar **aufgezeigt** wurde. Der GCM ist vielmehr eine bindende internationale Vereinbarung, aus der sich für Deutschland (will man gegen die rechtlichen und moralischen Bindungen nicht vertragsbrüchig werden) zukünftig unübersehbare (und wohl untragbare) finanzielle und sonstige Verpflichtungen ergeben werden. Kurz gesagt: Deutschland macht sich per Vertragsunterschrift zum fremdgesteuerten, „regulären“ Migrations-Zielland und -Zahlmeister - und die UN zum Organisator und Kontrolleur deutscher Verpflichtungen. Klügere und fähigere Regierungen als die deutsche, wie etwa die der Schweiz, Ungarns, Polens, der USA, Kroatiens, Dänemarks, Slowakei, Tschechiens, haben bereits im Vorfeld zu erkennen gegeben, den Vertrag nicht zu unterzeichnen: Hierdurch würden ihre staatliche Souveränität und ihre nationalen Interessen verletzt bzw. gefährdet.

In eigener Sache: Der Bearbeiter ist Jurist, war jahrelang in Westafrika tätig, hat dort erfolgreich ein Unternehmen aufgebaut und mit einheimischen Fachkräften geführt. Er kennt die afrikanischen Verhältnisse also bestens.

(Zur Bearbeitung: **Rot/ Kursiv** = Hervorhebungen, **Blau** = Hinweise/Kommentare, **Grün** = formelhafte Wiederholungen)

Bearbeitete, gekürzte und teilkommentierte
Textversion des GCM:

Wir, die Staats- und Regierungsoberhäupter der Länder sind entschlossen für Flüchtlinge und Migranten einen bedeutenden Beitrag zur verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Migration in allen ihren Dimensionen zu leisten und haben am **10. und 11. Dezember 2018** den nachstehenden Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration angenommen:

Präambel

1. Dieser Globale Pakt beruht auf den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.
2. Er beruht außerdem auf ... (es folgen die **Allg. Erklärung der Menschenrechte** und eine Vielzahl weiterer **Abkommen und Protokolle**, handelnd etwa von **Frauenhandelt, Sklaverei, Klimaänderung, Wüstenbildung, Arbeitsmigration** bis zur „**Neuen Urbanen Agenda**“)
3. Die Diskussionen auf globaler Ebene zur internationalen Migration sind nicht neu. Wir erinnern an
4. **Flüchtlinge** und **Migranten** haben Anspruch auf ... Menschenrechte und Grundfreiheiten, die stets geachtet, geschützt und gewährleistet werden müssen. Es handelt sich bei ihnen um verschiedene Gruppen, die separaten Rechtsrahmen unterliegen. Nur **Flüchtlinge** haben ein Anrecht auf Schutz nach dem internationalen Flüchtlingsrecht vorsieht.

Der vorliegende **Globale Pakt bezieht sich auf Migranten** und stellt einen **Kooperationsrahmen** zur Migration in allen ihren Dimensionen dar.

5. Wir anerkennen die Beiträge der Mitgliedstaaten und **relevanten Interessenträger** zum Vorbereitungsprozess für diesen Globalen Pakt.

6. Dieser Globale Pakt stellt einen Meilenstein in der Geschichte des globalen Dialogs und der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Migration dar. Ihm liegen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ... zugrunde...

7. Dieser Globale Pakt stellt einen *rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen dar, der auf den Verpflichtungen* aufbaut, auf die sich die Mitgliedstaaten in der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten geeinigt haben. Da die Migrationsproblematik von keinem Staat allein bewältigt werden kann, fördert er die internationale Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren im Bereich der Migration und wahrt die Souveränität der Staaten und ihre *völkerrechtlichen Pflichten* (üblicherweise werden „Rechte“ gewahrt).

Unsere Vision und Leitprinzipien

8. Der Globale Pakt soll *internationale Migration zu verbessern*. **Migration ist eine Quelle des Wohlstands**, der Innovation und diese positiven Auswirkungen können durch besser gesteuerte Migrationspolitik optimiert werden.

Die meisten *Migranten reisen, leben und arbeiten heute auf sichere, geordnete und reguläre Weise*. Dennoch hat Migration unvorhersehbare Auswirkungen auf Länder, Gemeinschaften und auf die Migranten selbst.

9. Es ist wichtig, dass internationale Migration uns eint, anstatt uns zu spalten. Der Globale Pakt ist Ausdruck unseres Verständnisses, unserer Verantwortung und dem Ziel, Migration zum Nutzen aller zu gestalten.

Gemeinsames Verständnis

10. Der Globale Pakt ist das Ergebnis einer beispiellosen *Fakten- und Datenprüfung*. *Migration* ist ein bestimmendes Merkmal unserer globalisierten Welt. Sie verbindet Gesellschaften aller Regionen und *macht alle Länder zu Herkunfts-, Transit- und Zielländern*. Wir müssen übergreifend fortlaufend unser Wissen über Migration erweitern. Ein gemeinsames Verständnis (über Migration) wird bessere Politik erzeugen und diese Potenzial nachhaltiger Entwicklung für alle freisetzen. Wir müssen sicherstellen, dass Migranten vollständig über ihre Rechte, Pflichten, sichere, geordnete und reguläre Migration informiert sind und sich der Risiken irregulärer Migration bewusst sind. Wir müssen unseren Bürgern objektive, faktengestützte und klare Informationen über die Vorteile und Herausforderungen der Migration vermitteln, um irreführende Narrative (*Erzählungen*) über Migranten auszuräumen.

Gemeinsame Verantwortung

11. Der Globale Pakt betrachtet *Migration aus der 360-Grad-Perspektive*. Es ist ein umfassender Ansatz zur Optimierung des Gesamtnutzens der Migration. Gleichzeitig sind Risiken und Herausforderungen anzugehen, die die Migration für die Bürger in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern auslöst.

Kein Land kann die mit Migration verbundenen Herausforderungen und Chancen allein bewältigen. Mit diesem umfassenden Ansatz (*dem GCM*) wollen wir eine sichere, geordnete und reguläre **Migration erleichtern** und negativen Auswirkungen irregulärer Migration reduzieren.

Als Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben wir hinsichtlich der Bedürfnisse und Anliegen der jeweils anderen *gegenseitige Verantwortung*. Wir *unterliegen der übergeordneten Verpflichtung*, die Menschenrechte aller Migranten zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Wir haben auch die *Verpflichtung* dabei gleichzeitig die Sicherheit und das Wohlergehen aller unserer Gemeinschaften (*Staaten, Religionsgemeinschaften, etc.*) zu fördern.

12. Der Globale Pakt hat das Ziel, die lokalen Strukturen zu minimieren, die Menschen zu Migration veranlassen.

Er beabsichtigt, die Risiken der Migranten während der Migration zu mindern. Dabei sollen ihre Menschenrechte geachtet, geschützt und gewährleistet werden und ihnen Fürsorge und Unterstützung zuteilwerden. Der Pakt versucht die legitimen Anliegen (*Rechte*) von Gemeinschaften (*i.d.R. der Staaten und ihrer Bürger*) Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wird anerkannt, dass Gesellschaften (*i.d.R. Staaten*) demografische, wirtschaftliche, soziale und umweltbedingte Veränderungen durchlaufen, die aus Migration resultieren können.

Er soll Bedingungen schaffen, damit alle Migranten unsere Gesellschaften durch ihre menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fähigkeiten zu bereichern.

Gemeinsamer Zweck

13. Durch Unterzeichnung des Globalen Paktes anerkennen die Signaturstaaten, dass eine sichere, geordnete und reguläre Migration dann funktioniert, wenn sie auf der Basis guter Information, Planung und Konsens stattfindet.

Migration sollte nie ein Akt der Verzweiflung sein. Geschieht Migration aus Verzweiflung, müssen wir zusammenarbeiten, um **Migranten in prekären Situationen** zu helfen. **Wir müssen** Bedingungen schaffen, die es den Gemeinschaften und Menschen ermöglichen, in ihren eigenen Ländern in Sicherheit und Würde zu leben.

Wir müssen Menschenleben retten und Migranten vor Gefahren schützen. **Wir müssen** sie in die Lage versetzen, zu vollwertigen Mitgliedern **unserer Gesellschaften** zu werden: **Wir müssen** ihre positiven Beiträge herausstellen, sie einbinden und sozialen Zusammenhalt fördern. **Wir müssen** gleichermaßen für Staaten, Gemeinschaften und Migranten mehr Planbarkeit und Rechtssicherheit schaffen.

Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, eine sichere, geordnete und reguläre Migration zum Wohle aller zu erleichtern und zu gewährleisten.

14. Unser (erhoffter) Erfolg beruht auf dem gegenseitigen Vertrauen, der Entschlossenheit und der Solidarität unter den (Signatur-) Staaten bei der Erfüllung der Ziele und Verpflichtungen dieses Paktes.

Wir (**die Gebenden und die Nehmenden**) stellen uns in geteilter Verantwortung und mit innovativen Lösungen (?) den Herausforderungen, Chancen (**und Risiken**) der Migration in allen ihren Dimensionen(?). Mit diesem gemeinsamen Ziel vor Augen (**den Chancen und Risiken der Migration**) und im vollen Bewusstsein (**ob das bei den MdBs und der Deutschen Regierung vorhanden ist?**), dass der Globale Pakt für die sichere, geordnete und reguläre Migration einen Meilenstein, doch nicht den Endpunkt unserer Anstrengungen darstellt, gehen wir diesen historischen Schritt. Wir **verpflichten** uns, den multilateralen Dialog in einer Weise sicherzustellen, dass die im Globalen Pakt enthaltenen **Worte in konkrete Taten** zum Nutzen von Millionen von Menschen in allen Regionen der Welt **umgesetzt werden**.

15. Wir sind uns darin einig, dass der Globale Pakt auf einer Reihe übergreifender und interdependenter (gegenseitig voneinander abhängiger) Leitprinzipien beruht:

a) *Der Mensch im Mittelpunkt.*

Dem Globalen Pakt wohnt wie der Migrationserfahrung selbst eine starke menschliche Dimension inne (**wie schön!**). Er fördert das Wohlergehen der Migranten und der Mitglieder (= **der Bürger**) der Herkunfts-, Transit- und Zielländer. Deshalb steht der einzelne Mensch im Mittelpunkt des Globalen Paktes.

b) *Internationale Zusammenarbeit.*

Der Globale Pakt ist ein **rechtlich nicht bindender Kooperationsrahmen**, der *anerkennt* (**was soll das? Gemeint ist „davon ausgeht“**), dass Migration von keinem Staat allein gesteuert werden kann, da sie von Natur aus **grenzüberschreitend** ist (**in der Tat!**) und somit (**deren Auswirkungen**) Zusammenarbeit und Dialog auf internationaler, regionaler und bilateraler Ebene erfordert. Die Autorität des Paktes beruht (**angeblich**) auf seinem Konsenscharakter, seiner Glaubwürdigkeit, seiner kollektiven Trägerschaft und seiner gemeinsamen Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung;

c) *Nationale Souveränität.*

Der Globale Pakt bekräftigt das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, sowie ihr **Vorrecht, die Migration (nur?) innerhalb ihres Hoheitsbereichs** in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu regeln (**also wenn die Migranten schon da sind**). Innerhalb ihres Hoheitsbereichs **dürfen die Staaten** zwischen **regulärem und irregulärem Migrationsstatus** unterscheiden (**danke, über die Migration an sich wohl nicht!**), einschließlich bei der Festlegung ihrer gesetzgeberischen, und politischen Maßnahmen zur Umsetzung des Globalen Paktes, unter Berücksichtigung der verschiedenen nationalen Realitäten, Politiken, Prioritäten und Bestimmungen **für Einreise**, Aufenthalt und Arbeit und im Einklang mit dem Völkerrecht;

d) *Rechtsstaatlichkeit und ordnungsgemäße Verfahren.*

Der Globale Pakt erkennt an, (**rechtlich richtige Formulierung: Die einzelnen Unterzeichnerstaaten des Globalen Paktes anerkennen/sind sich darüber einig**) dass Rechtsstaatlichkeit ... und Zugang zur Justiz für alle Aspekte

einer (von wem?) **gesteuerten Migration** von grundlegender Bedeutung sind. Das bedeutet, dass der Staat (*die unterzeichnenden Staaten und ihre*) öffentlichen und privaten Institutionen und Einrichtungen sowie alle Personen an Gesetze gebunden sind, die ... mit dem Völkerrecht im Einklang stehen;

e) **Nachhaltige Entwicklung.**

Der Globale Pakt **wurzelt in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** und baut auf der Erkenntnis auf, dass Migration eine multidimensionale Realität darstellt. Sie ist für die nachhaltige Entwicklung der Herkunfts-, (z.B. **Nigeria**) Transit- (z.B. **Libyen**) und Zielländer (z.B. **BRD**) von großer Bedeutung. Sie erfordert kohärente (**zusammenhängende**) und umfassende Antworten. Migration führt, *insbesondere wenn sie gut gesteuert wird*, zu positiven Entwicklungsergebnissen. **Ziel des Globalen Paktes ist es**, die Migration für die **Ziele** nachhaltiger Entwicklung (**Agenda 2030**) zu nutzen. Gleichzeitig soll er die (Sog-)Wirkung erhöhen, die die Erreichung der Ziele in Zukunft auf Migration haben wird;

f) **Menschenrechte.**

Der Globale Pakt gründet auf den internationalen Menschenrechtsnormen und wahrt die Grundsätze der Nichtregression (**Wortschöpfung: Regression = langsamer Rückgang**) und Nichtdiskriminierung. Durch die Umsetzung/**=Einhaltung** des Globalen Paktes **sorgen wir (die Unterzeichnerstaaten)** dafür, dass die Menschenrechte aller Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, während des gesamten **Migrationszyklus (also der Wanderung)** wirksam geachtet, geschützt und gewährleistet werden. **Wir bekräftigen außerdem die Verpflichtung**, alle Formen der Diskriminierung, einschließlich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, gegenüber Migranten und ihren Familien zu beseitigen;

g) **Geschlechtersensibilität.**

Der Globale Pakt gewährleistet, dass die Menschenrechte von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen in allen Phasen der Migration geachtet werden ...fördert die Gleichstellung der Geschlechter ...mit dem Ziel, davon wegzukommen, dass Migrantinnen primär aus der Perspektive der Viktimisierung betrachtet werden;

h) **Kindergerechtigkeit.**

Der Globale Pakt fördert die ... die Rechte des Kindes und wahrt den Grundsatz, dass das Wohl des Kindes bei von Eltern begleiteter oder unbegleiteter internationaler Migration stets vorrangig zu berücksichtigen ist.

i) **Gesamtregierungsansatz.**

Migration ist eine multidimensionale Realität. Sie kann nicht von einem Regierungsressort allein behandelt werden kann. Migrationspolitische Maßnahmen und Verfahren erfordern einen Gesamtregierungsansatz, eine horizontale und vertikale Politikkohärenz quer über alle staatlichen Bereiche und Ebenen.

j) **Alle Teile der Gesellschaft umfassender Ansatz.**

Der Globale Pakt **fördert breit angelegte Multi-Akteur-Partnerschaften**, die Alles und Jeden ...**in die Steuerung der Migration** einbindet.

Unser Kooperationsrahmen

16. Mit der „New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten“ haben wir ...**ein Paket von Verpflichtungen** angenommen. Darauf bauen wir mit dem Global Pakt (**ein Pakt ist ein Vertrag und keine Absichtserklärung!**) als nachstehenden **Kooperationsrahmen** auf; dieser umfasst 23 Ziele, deren Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung. **Jedes Ziel enthält eine Verpflichtung**, gefolgt von **einer Reihe von Maßnahmen**, die als relevante Politikinstrumente und bewährte Verfahren angesehen werden. Zur Erfüllung der **23 Ziele** werden wir aus diesen Maßnahmen schöpfen, um eine sichere, geordnete und reguläre Migration während der gesamten Migration zu erreichen.

(Die 23) Ziele für eine sichere, geordnete und reguläre Migration

1. Erhebung und Nutzung korrekter und aufgeschlüsselter Daten als Grundlage für eine Politikgestaltung, die auf nachweisbaren Fakten beruht
2. Minimierung nachteiliger Triebkräfte und struktureller Faktoren, die Menschen dazu bewegen, ihre Herkunftsländer zu verlassen
3. Bereitstellung korrekter und zeitnaher Informationen in allen Phasen der Migration
4. Sicherstellung dessen, dass alle Migranten über den Nachweis einer rechtlichen Identität

- und ausreichende Dokumente verfügen
5. Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilität der Wege für eine reguläre Migration
 6. Förderung einer fairen und ethisch vertretbaren Rekrutierung von Arbeitskräften und Gewährleistung der Bedingungen für eine menschenwürdige Arbeit
 7. Bewältigung und Minderung prekärer Situationen im Rahmen von Migration
 8. Rettung von Menschenleben und Festlegung koordinierter internationaler Maßnahmen betreffend vermisste Migranten
 9. Verstärkung der grenzübergreifenden Bekämpfung der Schleusung von Migranten
 10. Prävention, Bekämpfung und Beseitigung von Menschenhandel im Kontext der internationalen Migration
 11. Integriertes, sicheres und koordiniertes Grenzmanagement
 12. Stärkung der Rechtssicherheit und Planbarkeit bei Migrationsverfahren zur Gewährleistung einer angemessenen Prüfung, Bewertung und Weiterverweisung
 13. Freiheitsentziehung bei Migranten nur als letztes Mittel und Bemühung um Alternativen
 14. Verbesserung des konsularischen Schutzes und der konsularischen Hilfe und Zusammenarbeit im gesamten Migrationszyklus
 15. Gewährleistung des Zugangs von Migranten zu Grundleistungen
 16. Befähigung von Migranten und Gesellschaften zur Verwirklichung der vollständigen Inklusion und des sozialen Zusammenhalts
 17. Beseitigung aller Formen der Diskriminierung und Förderung eines auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurses zur Gestaltung der Wahrnehmung von Migration
 18. Investition in Aus- und Weiterbildung und Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Fertigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen
 19. Herstellung von Bedingungen, unter denen Migranten und Diasporas in vollem Umfang zur nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern beitragen können
 20. Schaffung von Möglichkeiten für schnellere, sicherere und kostengünstigere Rücküberweisungen und Förderung der finanziellen Inklusion von Migranten
 21. Zusammenarbeit bei der Ermöglichung einer sicheren und würdevollen Rückkehr und Wiederaufnahme sowie einer nachhaltigen Reintegration
 22. Schaffung von Mechanismen zur Übertragbarkeit von Sozialversicherungs- und erworbenen Leistungsansprüchen
 23. Stärkung internationaler Zusammenarbeit und globaler Partnerschaften für eine sichere, geordnete und reguläre Migration

Ziele und Verpflichtungen

Ziel 1: Erhebung und Nutzung korrekter und aufgeschlüsselter Daten als Grundlage für eine Politikgestaltung, die auf nachweisbaren Fakten beruht

17. Wir (die einzelnen Signaturstaaten) verpflichten uns (jeder für sich und gegeneinander), die globale Faktengrundlage zur internationalen Migration zu stärken ..., sicherzustellen, dass diese Fakten als Orientierung für Politikgestaltung und öffentlichen Diskurs dienen ... und eine wirksame Überwachung und Evaluierung der Verpflichtungen ermöglichen. Um dies zu verwirklichen, werden wir

- a) unter Mitwirkung aller relevanten Interessenträger und **unter Anleitung der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen** eine umfassende **Strategie ausarbeiten und umsetzen**, um migrationsbezogene Daten auf jeder Ebene zu verbessern, zu harmonisieren und zu verbreiten.
- b) die internationale Vergleichbarkeit und Kompatibilität von Statistiken ... über Migration verbessern, einschließlich der **Weiterentwicklung und Anwendung ... des Begriffs „internationaler Migrant“** sowie einen Katalog von Standards zur Messung von Migrationsbeständen und -strömen und die Dokumentierung von Migrationsmustern und -trends, Migrantenmerkmalen sowie Triebkräften und Auswirkungen von Migration;
- c) ein **globales Programm** zum Aufbau und zur Stärkung **nationaler Kapazitäten** im Bereich der Datenerhebung, -analyse und -verbreitung entwickeln: Das Programm dient dem Zweck Daten auszutauschen, Datenlücken zu schließen Migrationstrends zu bewerten, die Zusammenarbeit zwischen **relevanten Interessenträgern (der Migration)** auf allen Ebenen zu fördern, gezielte Aus- und Fortbildung sowie finanzielle Unterstützung und technische Hilfe bereitzustellen und neue Datenquellen, einschließlich Megadaten, wirksam zu nutzen. Programm wird von der Statistischen Kommission (**der UN**) regelmäßig überprüft wird;
- d) Daten zu den Auswirkungen (= **den Nachteilen**) und Vorteilen der Migration sowie zu den Beiträgen von Migranten und der Diaspora¹ zur nachhaltigen Entwicklung erheben, analysieren und ... zu nutzen.

e) die Weiterentwicklung und Zusammenarbeit bestehender Datenbanken und -depots, wie IOM und KNOMAD mit dem Ziel unterstützen, einschlägige **Daten** auf transparente und nutzerfreundliche Weise systematisch zu **konsolidieren**. Ferner werden wir die interinstitutionelle Zusammenarbeit fördern, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden;

f) **regionale** Forschungs- und Ausbildungszentren für Migration **oder** Migrationsbeobachtungsstellen, (wie die Afrikanische Beobachtungsstelle für Migration und Entwicklung), einrichten und stärken, um Daten über die Migration und Beiträge der Migranten selbst ... zu erheben, um die Triebkräfte der Migration und die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Vorteile und Herausforderungen (= **Nachteile**) der Migration für die Herkunfts-, Transit- und Zielländern und zu analysieren ... und um diese Migrationsdaten in Abstimmung mit bestehenden regionalen und subregionalen Mechanismen zu maximieren;

g) die Datenerhebung über die Migranten auf nationaler Ebene ... verbessern (etwa zum Geburtsland ...) und so sicherstellen, dass die Ergebnisse ... zeitnah für statistische Zwecke analysiert und verbreitet werden;

h) umfassende Datenerhebung über die soziale und wirtschaftliche Integration von Migranten durchführen **oder** (**gemeint ist „und“**) diesen Erhebungen Standard-Migrationsmodule anfügen, um die nationale, regionale und internationale Vergleichbarkeit zu verbessern. Diese Daten werden wir in Form öffentlich nutzbarer statistischer Mikrodatendateien zugänglich machen;

i) die Zusammenarbeit zwischen den für Migration zuständigen staatlichen Stellen und nationalen statistischen Ämtern verbessern. **Wir verpflichten** uns migrationsbezogene Statistiken zu erstellen (etwa über Ein- und Ausreisedaten, Visa, Aufenthaltsgenehmigungen) und dabei das Rechts auf Privatheit und Schutz personenbezogener Daten zu wahren (**mithin die Migration nur rein statistisch zu erfassen**).

j) länderspezifische Migrationsprofile entwickeln und nutzen, die aufgeschlüsselte Daten zu allen migrationsrelevanten Aspekten im nationalen Kontext enthalten (Bedarf auf dem Arbeitsmarkt, Fertigkeiten, Verfügbarkeit, wirtschaftliche, ökologische, sozialen Auswirkungen der Migration, Kosten für Rücküberweisungen, Gesundheit, Bildung, Beruf, Lebens- und Arbeitsbedingungen, Löhnen und Gehältern, Bedürfnisse der Migranten und der Aufnahmegemeinschaften). Ziel des Migrationsprofils ist die Entwicklung einer auf nachweisbaren Fakten beruhenden Migrationspolitik.

k) mit den Interessensträgern *der Migration (ein neuer Berufszweig!)* in Herkunfts-, Transit- und Zielländern Forschungsarbeiten, **Studien und Erhebungen** zur **Wechselbeziehung zwischen Migration und den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung**, zu den Beiträgen und Fertigkeiten von Migranten und der Diaspora sowie zu ihren Bindungen zu den Herkunfts- und Zielländern durchführen.

Ziel 2: Minimierung nachteiliger Triebkräfte und struktureller Faktoren, die Menschen dazu bewegen, ihre Herkunftsländer zu verlassen

18. Wir verpflichten uns, förderliche politische, wirtschaftliche und soziale Bedingungen sowie Umweltbedingungen zu schaffen, unter denen die Menschen in ihren eigenen Ländern ein friedliches, produktives und nachhaltiges Leben führen und ihre persönlichen Ambitionen verwirklichen können, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Verzweiflung und sich verschlechternde Umweltbedingungen sie nicht dazu veranlassen, durch irreguläre Migration anderswo eine Existenzgrundlage zu suchen (**richtig!**).

Wir verpflichten uns ferner, für eine rasche und vollständige **Umsetzung der Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung **zu sorgen** sowie auf anderen bestehenden Rahmenwerken aufzubauen und in ihre Umsetzung zu investieren, **um** die Gesamtwirkung des Globalen Paktes zur **Erleichterung einer sicheren, geordneten und regulären Migration zu erhöhen**. Um diese Verpflichtung zu verwirklichen, werden wir

a) die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der Aktionsagenda von Addis Abeba, und der **Verpflichtung**, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen, sowie die Umsetzung des Übereinkommens von Paris und des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030 fördern;

b) in Programme investieren, die die Erfüllung der Ziele für nachhaltige Entwicklung durch die Staaten beschleunigen, mit dem Ziel, die nachteiligen Triebkräfte und strukturellen Faktoren zu beseitigen, die Menschen dazu bewegen, ihr Herkunftsland zu verlassen, unter anderem durch Armutsbeseitigung, Ernährungssicherung, Gesundheits- und Sanitärversorgung, Bildung, inklusives Wirtschaftswachstum, Infrastrukturentwicklung, städtische und ländliche Entwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen, menschenwürdige Arbeit, Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen, Aufbau von Resilienz und Katastrophenvorsorge, Klimawandelabschwächung und -anpassung, Bekämpfung der sozioökonomischen Auswirkungen aller Formen der Gewalt, Nichtdiskriminierung,

Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung, Zugang zur Justiz und Schutz der Menschenrechte, sowie mit dem Ziel, friedliche und inklusive Gesellschaften mit wirksamen, rechenschaftspflichtigen und transparenten Institutionen zu schaffen und zu erhalten;

c) in enger Zusammenarbeit mit und zur Unterstützung von anderen Staaten, zuständigen nationalen und lokalen Behörden, nationalen Menschenrechtsinstitutionen und der Zivilgesellschaft Mechanismen zur Beobachtung und Vorauserkennung der Entwicklung von Gefahren und Bedrohungen, die Migrationsbewegungen auslösen oder beeinflussen könnten, einrichten oder stärken, Frühwarnsysteme stärken, Notstandsverfahren und – instrumentarien entwickeln, Notfalleinsätze in Gang setzen und die Normalisierung nach Notsituationen unterstützen;

d) in allen Regionen auf lokaler und nationaler Ebene in die nachhaltige Entwicklung investieren, damit alle Menschen ihr Leben verbessern und ihre Ambitionen verwirklichen können, durch Förderung dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums, einschließlich durch private und ausländische Direktinvestitionen und Handelspräferenzen, mit dem Ziel, förderliche Bedingungen zu schaffen, unter denen die Gemeinschaften und der einzelne Mensch Chancen im eigenen Land nutzen und eine nachhaltige Entwicklung voranbringen können;

e) in die Erschließung von Humanressourcen investieren, durch Förderung von Unternehmertum, Bildung, berufsausbildenden und -qualifizierenden Programmen und Partnerschaften sowie die Schaffung produktiver Arbeitsplätze, entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und den Gewerkschaften, mit dem Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit zu senken, die Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte („brain drain“) zu vermeiden und die **Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte** („brain gain“) in den Herkunftsländern zu optimieren sowie die demografische Dividende bestmöglich zu nutzen;

f) die Zusammenarbeit zwischen **humanitären Akteuren und Entwicklungsakteuren** stärken, unter anderem durch Förderung von gemeinsamen Analysen, Multi-Geber-Konzepten und mehrjährigen Finanzierungszyklen, um langfristige Maßnahmen zu entwickeln und Ergebnisse zu erzielen, die die Achtung der Rechte von Betroffenen, die Resilienz und die Bewältigungskapazitäten der Bevölkerung sowie die wirtschaftliche und soziale Eigenständigkeit sicherstellen, und durch Sicherstellung dessen, dass bei diesen Bemühungen die Migration berücksichtigt wird;

g) Migranten im Rahmen der nationalen Notfallvorsorge und -bewältigung berücksichtigen, einschließlich durch Berücksichtigung einschlägiger Empfehlungen aus den von Staaten gelenkten Beratungsprozessen, wie etwa der *Guidelines to Protect Migrants in Countries Experiencing Conflict or Natural Disaster* (Leitlinien der Initiative „Migrants in Countries in Crisis“ zum Migrantenschutz in von Konflikten oder Naturkatastrophen betroffenen Ländern);

Naturkatastrophen, die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und Umweltzerstörung

h) zu gemeinsamen Analysen und Informationsaustausch, um **die Ursachen der** Migration (wie plötzliche und schleichende Naturkatastrophen, Auswirkungen des Klimawandels, Umweltzerstörung etc.) besser zu dokumentieren, zu verstehen, vorherzusagen und zu bewältigen ...

i) Strategien zur Anpassung und zur Stärkung der Resilienz (**der Abwehrkräfte**) gegenüber plötzlichen und schleichenden Naturkatastrophen, den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung wie Wüstenbildung, Landverödung, Dürre und Anstieg des Meeresspiegels entwickeln, unter Berücksichtigung der möglichen Implikationen für Migration und in Anerkennung dessen, dass die Anpassung im Herkunftsland vorrangig ist (**richtig**);

j) bei Vertreibungsszenarien durch Aufklärung die eigenen Bevölkerung (**etwa die Bürger der BRD**) in Katastrophenschutzstrategien einbeziehen sowie die Zusammenarbeit mit Nachbarländern und anderen in Betracht kommenden Ländern fördern, um hinsichtlich Frühwarnung, Notfallplanung, Vorratshaltung, Koordinierungsmechanismen, Evakuierungsplanung, Vorkehrungen für **Aufnahme und Hilfeleistung der/an die Migranten in den Signaturstaaten** vorbereitet zu sein;

k) auf subregionaler und regionaler Ebene Konzepte und Mechanismen abstimmen und entwickeln, um den Folgen plötzlicher und schleichender Naturkatastrophen entgegenzuwirken, indem den Betroffenen Zugang zu humanitärer Hilfe zur Abdeckung ihre Grundbedürfnisse gewährleistet wird ..., **gleichviel (gleich oder gleichviel?)** wo sie sich befinden, und indem nachhaltige Lösungen zur Steigerung der Resilienz (**der „Abwehrkräfte“ der Migranten oder der betroffenen Länder?**) und Eigenständigkeit gefördert werden, unter **Berücksichtigung der Kapazitäten aller beteiligten Länder (also insbesondere der aufnehmenden Signaturstaaten)**

l) kohärente (**zusammenhängende**) Ansätze (?) zur Bewältigung der Migrationsfolgen bei plötzlichen und schleichenden Naturkatastrophen entwickeln und dabei einschlägige Empfehlungen, wie etwa der „Agenda zum Schutz der aufgrund von Katastrophen und Klimaänderungen über Grenzen hinweg Vertriebenen“ und der „Plattform zu Flucht vor Naturkatastrophen“ berücksichtigen.

Ziel 3: Bereitstellung korrekter und zeitnaher Informationen in allen Phasen der Migration

19. Wir verpflichten uns zur Verstärkung unserer Anstrengungen, korrekte, aktuelle, zugängliche und transparente Informationen zu Migrationsfragen für Staaten, Gemeinschaften und Migranten in allen Phasen der Migration bereitzustellen, verfügbar zu machen und unter ihnen zu verbreiten. Wir verpflichten uns ferner, diese Informationen zur Entwicklung einer Migrationspolitik zu verwenden, die für alle Beteiligten ein hohes Maß an Planbarkeit und Rechtssicherheit schafft. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

a) eine zentralisierte und öffentlich zugängliche nationale Website erstellen ..., die über Möglichkeiten der reguläre Migration informiert (über landesspezifische Einwanderungsgesetze/-regelungen, Visumpflicht, Antragstellungformalitäten, Gebühren und Umwandlungskriterien, Voraussetzungen für eine Arbeitserlaubnis, erforderliche berufliche Qualifikationen, Prüfung und Anerkennung von Zeugnissen, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sowie Lebenshaltungskosten und Lebensbedingungen), damit Migranten über eine Entscheidungsgrundlage (**für die Wahl ihres Migrationszieles, etwa Dubai, Schweiz oder Norwegen**) verfügen;

b) die systematische Zusammenarbeit und den systematischen Dialog auf bilateraler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern und verbessern, um Informationen über Migrationstrends auszutauschen ...;

c) **entlang wichtiger Migrationsrouten ... Informationsstellen** einrichten, die Migranten aa) auf die Möglichkeiten für eine kindergerechte und geschlechtersensible Unterstützung und Beratung verweisen, bb) Möglichkeiten zur Kommunikation mit der konsularischen Vertretung des Herkunftslandes bereitstellen und cc) in einer für die Betroffenen verständlichen Sprache relevante Informationen bereitstellen können (z.B. über Menschenrechte, Grundfreiheiten, angemessenen Schutz und angemessene Hilfe, **Optionen und Wege für eine reguläre Migration** und Rückkehrmöglichkeiten);

d) Neuankömmlingen (= **Migranten die es etwa nach D geschafft haben**) gezielte, geschlechtersensible, kindergerechte, barrierefreie und umfassende **Informationen und rechtliche Beratung** über ihre Rechte und Pflichten **zur Verfügung stellen** (z.B. über die Einhaltung der nationalen und lokalen Rechtsvorschriften, die Erlangung einer Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung, Statusanpassungen, die Registrierung bei Behörden, den Zugang zur Justiz für die Erstattung von Anzeigen wegen Rechtsverletzungen sowie den Zugang zu Grundleistungen);

e) in Zusammenarbeit mit ... mehrsprachige, geschlechtersensible und **faktengestützte Informationskampagnen** in den **Herkunftsländern** fördern und **Aufklärungsveranstaltungen sowie Orientierungskurse vor der Abreise organisieren**, um eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu fördern und auf die mit irregulärer und unsicherer Migration verbundenen Risiken hinzuweisen. (= **Verpflichtung Deutschlands die Migration nach Deutschland durch Orientierungs-/Aufklärungskurse z.B. in Nigeria selbst zu initiieren – dreister geht's nicht!**)

Ziel 4: Sicherstellung, dass alle Migranten über den Nachweis einer rechtlichen Identität und ausreichende Dokumente verfügen

20. Wir (**die Herkunftsländer**) **verpflichten uns**, das Recht aller Menschen auf eine rechtliche Identität zu erfüllen, indem wir alle unsere Staatsangehörigen mit Nachweisen ihrer Staatsangehörigkeit und relevanten Dokumenten ausstatten, die es nationalen und lokalen Behörden (**der Ankunftslander**) ermöglichen, die rechtliche Identität von Migranten bei der Einreise, während des Aufenthalts und zum Zwecke der Rückkehr festzustellen sowie effektive Migrationsverfahren, eine effiziente Bereitstellung von Diensten und eine bessere öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Wir (**die Herkunfts- und Ankunftslander!**) **verpflichten uns** ferner, mittels geeigneter Maßnahmen (?) sicherzustellen, dass Migranten in allen Phasen der Migration ausreichende Dokumente und Personenstandsunterlagen wie Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden ausgestellt werden, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Menschenrechte effektiv auszuüben. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

a) insbesondere um nicht registrierte Personen und unsere (?) im Ausland lebenden Staatsangehörigen zu erreichen, die (**nationalen**) die Systeme der Registrierung (in **Herkunfts- und Empfängerländern**) verbessern, etwa durch Ausstellung relevanter Ausweise und Personenstandsunterlagen sowie durch die Stärkung der Kapazitäten und Investitionen in informations- und kommunikationstechnologische Lösungen ...

b) gemäß den Vorgaben der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (**betrifft Migration per Flugzeug**) Reisedokumente vereinheitlichen, durch Investitionen in die Digitalisierung und Mechanismen zum Austausch

biometrischer Daten stärken, um die interoperable und universelle Anerkennung von Reisedokumenten zu erleichtern und Identitätsbetrug und Dokumentenfälschung zu bekämpfen ...

c) sicherstellen, dass *unsere* (? hier wird deutlich wer den GCM verfasst hat!) in anderen Ländern wohnhaften Staatsangehörigen (also z.B. die nigerianischen Migranten die es ohne Papiere nach D geschafft haben) auf angemessene, rasche, verlässliche und leicht zugängliche Weise konsularische Dokumente, einschließlich Ausweisen und Reisedokumenten, erhalten, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie durch lokale Informations- und Kontaktarbeit, insbesondere in entfernt gelegenen Gebieten (so ist etwa Deutschland von Nigeria relativ weit entfernt).

d) den Zugang zu personenbezogenen Dokumenten wie Reisepässen und Visa erleichtern² und sicherstellen (auch das Empfängerland?), dass die einschlägigen Vorschriften und Kriterien für den Erhalt solcher Dokumente nicht diskriminierend sind, indem eine **geschlechts- und alterssensible Überprüfung** (Diskriminierung?) vorgenommen wird, um während des gesamten Migrationszyklus (Migration ist kein Kreislauf) eine Erhöhung des Risikos, in eine prekäre Situation zu geraten, abzuwenden (gemeint ist also die eigentliche Migrationsbewegung);

e) verstärkte Maßnahmen zur Verminderung der Staatenlosigkeit ergreifen, unter anderem, indem **wir** (wer ist wir?) neugeborene Migranten registrieren (im Geburtsland oder dem Ankunftsland?), dafür sorgen, dass Frauen und Männer gleichermaßen ihre Staatsangehörigkeit an ihre Kinder weitergeben können, und im Hoheitsgebiet eines anderen Staates geborenen Kindern die (dessen?) **Staatsangehörigkeit zuerkennen**, insbesondere in Fällen, in denen das Kind sonst staatenlos wäre (also wenn sich Vater und Mutter nicht melden), unter voller Achtung des Menschenrechts auf **eine** (nämlich die) **Staatsangehörigkeit** des (Empfängerlandes) und im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften (des Empfängerlandes);

f) die Bestimmungen zur Erbringung des Staatsangehörigkeitsnachweises ... **überprüfen und revidieren**, um sicherzustellen, dass (auch) **Migranten ohne rechtliche Identität** der Zugang zu Grundleistungen und ihre Menschenrechte gewährt werden;

g) auf lokaler Ebene, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (auch im neuen Land) erleichtern (Kontakt mit Behörden, Zugang zu wichtigen Diensten, **aussagekräftige Registrierungskarten** für alle in der Gemeinde lebenden Personen/Migranten ausstellen, die aber keinen Anspruch auf Staatsangehörigkeit oder Aufenthalt begründen.

Ziel 5: Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilität der Wege für eine reguläre Migration

21. Wir verpflichten uns, die ... Wege für eine **reguläre Migration** so anzupassen, dass sie - in Widerspiegelung der demografischen Wirklichkeit und der Realität auf dem Arbeitsmarkt - Arbeitskräftemobilität und menschenwürdige Arbeit erleichtert, Bildungschancen optimiert, das Recht auf ein (nicht zwei!) Familienleben wahrt und den Bedürfnissen von Migranten ... gerecht wird: Ziel ist, die **Verfügbarkeit von Wegen** für eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu verbessern und zu diversifizieren. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

a) in Zusammenarbeit mit *relevanten Interessenträgern* menschenrechtsbasierte und geschlechtersensible bilaterale, regionale und multilaterale **Vereinbarungen zur Arbeitskräftemobilität** mit sektorspezifischen Standard-Beschäftigungsbedingungen entwickeln, unter **Heranziehung** der einschlägigen Standards, Richtlinien und Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ...

b) durch ... Vereinbarungen **Freizügigkeit, Visaerlangung** (auch für mehrere Länder), regionale und überregionale **Arbeitskräftemobilität** - im Einklang mit den nationalen Prioritäten, den Bedürfnissen des örtlichen Marktes und dem Qualifikationsangebot - erleichtern;

c) in Abstimmung mit dem Privatsektor und anderen *relevanten Interessenträgern* bestehende Optionen und Wege für eine reguläre Migration überprüfen und überarbeiten, mit dem Ziel, die Abstimmung von Qualifikationen mit dem Arbeitsmarktbedarf zu optimieren und den demografischen Realitäten und Entwicklungs Herausforderungen und -chancen Rechnung zu tragen, im Einklang mit der Arbeitsmarktnachfrage und dem Qualifikationsangebot auf lokaler und nationaler Ebene (werter Leser: Alles klar?);

d) flexible ... und geschlechtersensible **Arbeitsmobilitätsprogramme** für Migranten entwickeln, ..., darunter befristete, saisonale und zirkuläre Programme sowie **Schnellspurprogramme** in Bereichen mit Arbeitskräftemangel. **Dies hat durch** Ausstellung flexibler, umwandelbarer und nichtdiskriminierender Visa und Genehmigungen, beispielsweise für dauerhafte und befristete Beschäftigung oder die mehrfache Einreise zu Studien-, Geschäfts-, Besuchs-, Investitions- und unternehmerischen Zwecken **zu geschehen** (der Migrant als Tourist und Unternehmer);

e) eine effektive Abstimmung von Qualifikationen mit dem Arbeitsmarktbedarf der Volkswirtschaft fördern, indem lokale Behörden und andere relevante Interessenträger, vor allem der Privatsektor und die Gewerkschaften, in die Analyse des lokalen Arbeitsmarktes, die Ermittlung von Qualifikationsdefiziten, die Festlegung von Qualifikationsanforderungsprofilen und die Bewertung der Wirksamkeit von **Arbeitsmigrationsregelungen** einbezogen werden, mit dem Ziel, durch reguläre Zugangswege eine marktorientierte Mobilität von Vertragsarbeitkräften sicherzustellen;

Deutsch: werden wir (die Signaturstaaten) die Qualifikationen der Migranten für unserem Arbeitsmarkt fördern indem unsere Behörden, Arbeitgeber und Gewerkschaften bestehende Qualifikationsdefizite der Migranten ermitteln und Qualifikationsmerkmale festlegen, dabei Arbeitsmigrationsregelungen einbeziehen, mit dem Ziel, den Migranten den regulären Zugang zum offenen Arbeitsmarkt sicherzustellen.

f) (nur) effiziente und wirksame **Qualifikationsprogramme fördern**, indem die Fristen für Visa und Arbeitserlaubnisse verkürzt werden und kooperativen Arbeitgebern beschleunigte und erleichterte Bearbeitung von Visa und Erlaubnissen für die Beschäftigung von Migranten angeboten wird;

g) für Migranten, die wegen ... gezwungen sind, ihr Herkunftsland zu verlassen, **nationale ... Verfahren für Einreise und Aufenthalt von angemessener Dauer (?)** entwickeln und bestehende Verfahren ausbauen, beispielsweise durch Visaerteilung aus humanitären Gründen, die Übernahme privater Patenschaften, die Gewährleistung des Bildungszugangs für Kinder und die Erteilung befristeter Arbeitsgenehmigungen, solange eine Anpassung (**von was**) im Herkunftsland oder eine Rückkehr dorthin nicht möglich ist;

h) bei ... Lösungen für solche Migranten zusammenarbeiten, die ...wegen Naturkatastrophen, Klimawandel, Umweltzerstörung (wie Wüstenbildung, Landverödung, Dürren und Anstieg des Meeresspiegels), gezwungen sind, ihr Herkunftsland zu verlassen. Ist in solchen Fällen eine Anpassung im Herkunftsland oder eine Rückkehr dorthin nicht möglich ist, werden wir Optionen für **Neuansiedlung und Visumerteilung im Zuzugsland** konzipieren;

i) für Migranten **jedweden Qualifikationsniveaus** die **Familienzusammenführung ... erleichtern**, ... auch durch Neufassung geltender Vorschriften, bspw. in Bezug auf Einkommen, Sprachkenntnisse, Aufenthaltsdauer, Arbeitsgenehmigung und den Zugang zu sozialer Sicherheit und sozialen Diensten;

j) ... für die Migranten die **akademische Mobilität erweitern** und zwar durch bilaterale und multilaterale Vereinbarungen, die akademische Austausche der Migranten ermöglichen (bspw. Stipendien für Studierende und wissenschaftliche Fachkräfte, Gastprofessuren, gemeinsame Ausbildungsprogramme und internationale Forschungsmöglichkeiten).

Ziel 6: Förderung einer fairen und ethisch vertretbaren Rekrutierung von Arbeitskräften und Gewährleistung der Bedingungen für eine menschenwürdige Arbeit

22. Wir **verpflichten** uns, bestehende Rekrutierungsmechanismen zu überprüfen, um zu **gewährleisten**, dass sie fair und ethisch vertretbar sind, und alle Arbeitsmigranten vor allen Formen von Ausbeutung und Missbrauch zu schützen, um eine menschenwürdige Arbeit zu garantieren und den sozioökonomischen Beitrag von Migranten sowohl in ihren Herkunfts- als auch in ihren Zielländern zu maximieren. **Um diese Verpflichtung zu verwirklichen**, werden wir

a) die **Unterzeichnung** und Ratifikation der einschlägigen **internationalen Übereinkünfte** betreffend internationale Arbeitsmigration, Arbeitsrechte, menschenwürdige Arbeit und Zwangsarbeit sowie den Beitritt zu diesen Übereinkünften und ihre Durchführung fördern;

b) auf bestehenden ... Plattformen aufbauen, die Hindernisse für die Arbeitskräftemobilität überwunden und bewährte Verfahren aufgezeigt haben. Entsprechender Dialog wird gefördert, um dieses Wissen weiterzugeben und um die volle Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte von **Arbeitsmigranten** auf allen Qualifikationsniveaus, **einschließlich Hausangestellter mit Migrationshintergrund**, zu fördern;

c) die Vorschriften betreffend Arbeitsvermittler zu verbessern, einschließlich Schaffung verbindlicher, durchsetzbarer Mechanismen für eine wirksame Regulierung und **Überwachung der Vermittlungsbranche**. Die Arbeitsvermittlung ist mit internationalen Richtlinien ... in Einklang zu bringen, und **Vermittlern und Arbeitgebern zu verbieten, Arbeitsmigranten** Vermittlungsgebühren oder ähnliche Kosten in Rechnung zu stellen oder auf sie zu verlagern. Damit soll Schuldknechtschaft, Ausbeutung und Zwangsarbeit verhindert werden.

- d) mit allen relevanten Gruppen ... Partnerschaften bilden, um sicherzustellen, dass Arbeitsmigranten **schriftliche Verträge** erhalten und in einer ihnen verständlichen Sprache über die darin enthaltenen Bestimmungen zu ... und Rechtsmittel aufgeklärt werden;
- e) innerstaatliche Rechtsvorschriften zur Bestrafung von Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen, insbesondere in Fällen von **Zwangs- und Kinderarbeit**, erlassen und umsetzen und in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, einschließlich Arbeitgebern, Arbeitskräftevermittlern, Subunternehmern und Lieferanten, Partnerschaften aufbauen, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen fördern, Missbrauch und Ausbeutung verhindern und sicherstellen, dass die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Rekrutierungs- und Beschäftigungsprozesse klar umrissen sind, wodurch die Transparenz der Lieferkette erhöht wird;
- f) die Durchsetzung von Normen und Grundsätzen für eine faire und **ethisch vertretbare Rekrutierung** von Arbeitskräften und menschenwürdige Arbeit verstärken und zu diesem Zweck die Fähigkeit von Arbeitsaufsicht und anderen Behörden verbessern. Wir **verpflichten** uns Arbeitskräftevermittler, Arbeitgeber und Dienstleister in allen Sektoren besser zu überwachen, um sicherstellen, dass die internationalen Menschenrechts- und Arbeitsrechtsnormen eingehalten werden, um alle Formen der Ausbeutung, Sklaverei, Knechtschaft und Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit zu verhindern;
- g) **Prozesse der Arbeitsmigration** und fairer, ethisch vertretbarer **Rekrutierung von Arbeitsmigranten** entwickeln und verstärken, damit Migranten mit minimalem Verwaltungsaufwand den **Arbeitgeber wechseln** und die Bedingungen oder die Dauer ihres Aufenthalts zu ändern können, um so mehr Chancen auf menschenwürdige Arbeit und die Achtung der internationalen Menschenrechts- und Arbeitsrechtsnormen zu fördern;
- h) die **Einziehung oder Einbehaltung von Arbeitsverträgen, Reise- oder Ausweisdokumenten** von Migranten **verbieten**, um Missbrauch, alle Formen von Ausbeutung, Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit, Erpressung und andere Situationen der Abhängigkeit zu verhindern und den Migranten ermöglichen, ihre Menschenrechte in vollem Umfang auszuüben;
- i) **Arbeitsmigranten gleiche Rechte und gleichen Arbeitsschutz** gewährleisten **wie allen Arbeitskräften** im jeweiligen Sektor (**folgt Aufzählung**).
- j) sicherstellen, dass Migranten, die in der informellen Wirtschaft (**der unregulierten Beschäftigungswirtschaft**) arbeiten, bei Ausbeutung, Missbrauch oder Verletzung ihrer Rechte am Arbeitsplatz sicheren Zugang zu wirksamen Anzeige-, Beschwerde- und Rechtsbehelfsmechanismen haben, ohne dadurch Schaden leiden zu müssen.
- k) die einschlägigen nationalen Arbeitsgesetze und beschäftigungspolitischen Strategien und Programme überprüfen, und **sicherzustellen**, dass sie den Bedürfnissen der **Arbeitsmigrantinnen** Rechnung tragen (insbes. der Hausangestellten und der Geringqualifizierten) und gezielte Maßnahmen ergreifen, um alle Formen von Ausbeutung und Missbrauch, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, zu verhindern, zu melden, zu bekämpfen und wirksame Rechtsbehelfe dagegen zu schaffen, als Grundlage für die Förderung einer geschlechtersensiblen Politik zur Arbeitskräftemobilität;
- l) nationale Richtlinien und Programme für internationale Arbeitskräftemobilität entwickeln und verbessern und dabei die von der IAO herausgegebenen *General Principles and Operational Guidelines for Fair Recruitment* (Allgemeine Grundsätze und operative Leitlinien für faire Rekrutierung), die „Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte“ und des „Internationalen Systems für Integrität bei der Rekrutierung“ (International Recruitment Integrity System, IRIS)“ der IOM berücksichtigen.

Ziel 7: Bewältigung und Minderung prekärer Situationen im Rahmen von Migration

23. Wir **verpflichten** uns, auf die Bedürfnisse von Migranten einzugehen, die sich aufgrund der Bedingungen, unter denen sie unterwegs sind oder mit denen sie im Herkunfts-, Transit- oder Zielland konfrontiert sind, in prekären Situationen befinden können, und sie zu diesem Zweck im Einklang mit unseren völkerrechtlichen **Verpflichtungen** zu unterstützen und ihre Menschenrechte zu schützen. Wir **verpflichten** uns ferner, in Situationen, in denen Kinder betroffen sind, jederzeit das Wohl des Kindes als vorrangigen Gesichtspunkt zu wahren und im Umgang mit prekären Situationen einen geschlechtersensiblen Ansatz anzuwenden, einschließlich bei Antwortmaßnahmen auf gemischte Flucht- und Migrationsbewegungen. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

- a) einschlägige Richtlinien und Verfahrensweisen überprüfen, um sicherzustellen, dass sie Migranten nicht in prekäre Situationen bringen oder solche Situationen verschärfen oder unabsichtlich verstärken, unter anderem indem ein menschenrechtsbasierter, geschlechter- und behindertensensibler sowie alters- und kindergerechter

Ansatz verfolgt wird;

b) umfassende Regelungen treffen und Partnerschaften entwickeln, die **Migranten in einer prekären Situation** ungeachtet ihres Migrationsstatus in allen Phasen der Migration **notwendige Unterstützung geben**, durch Identifizierung und Hilfestellung sowie Schutz ihrer Menschenrechte, insbesondere in Fällen im Zusammenhang mit gefährdeten Frauen, Kindern, insbesondere unbegleiteten und von ihrer Familie getrennten Kindern, Angehörigen ethnischer und religiöser Minderheiten, Opfern von Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die aus irgendeinem Grund diskriminiert werden, Angehörigen indigener Völker, Arbeitskräften, die Ausbeutung und Missbrauch ausgesetzt sind, Hausangestellten, Opfern von Menschenhandel und Migranten, die im Kontext von Migrantenschleusung Ausbeutung und Missbrauch ausgesetzt sind;

c) eine **geschlechtersensible Migrationspolitik entwickeln**, die den besonderen Bedürfnissen und prekären Situationen migrierender Frauen, Mädchen und Jungen Rechnung trägt und Hilfeleistung, Gesundheitsversorgung, psychologische und sonstige Beratungsdienste sowie Zugang zur Justiz und die Bereitstellung wirksamer Rechtsbehelfe, insbesondere in Fällen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, Misshandlung und Ausbeutung, einschließen kann;

d) in Zusammenarbeit mit relevanten Interessenträgern, insbesondere dem Privatsektor, die bestehenden **einschlägigen Arbeitsgesetze und Arbeitsbedingungen überprüfen**, um die Gefahren und Missbräuche zu ermitteln und wirksam zu bekämpfen, denen Arbeitsmigranten aller Qualifikationsniveaus am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, einschließlich derjenigen, die Hausangestellte sind und die in der informellen Wirtschaft arbeiten;

e) im Rahmen **nationaler Kinderschutzsysteme Kindermigranten** Rechnung tragen und zu diesem Zweck robuste Verfahren zu ihrem Schutz in relevanten gesetzgeberischen, administrativen und gerichtlichen Verfahren und Entscheidungen sowie in allen migrationspolitischen Strategien und Programmen, die sich auf Kinder auswirken, festlegen, darunter Maßnahmen und Leistungen im Bereich des konsularischen Schutzes sowie grenzübergreifende Kooperationsrahmen, um zu gewährleisten, dass der Grundsatz des Kindeswohls angemessen integriert, einheitlich ausgelegt und in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Kinderschutzbehörden angewandt wird;

f) **unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder** in allen Phasen der Migration durch die Festlegung spezieller Verfahren zu ihrer Identifizierung, Weiterverweisung, Betreuung und Familienzusammenführung schützen und ihnen den Zugang zu Gesundheitsversorgung, einschließlich im Bereich der psychischen Gesundheit, sowie zu Bildung, rechtlicher Unterstützung und dem Recht, in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gehört zu werden, gewährleisten, einschließlich durch die zügige Bestellung eines kompetenten und unparteiischen Vormunds, als wesentliches Mittel, um den besonderen Verwundbarkeiten und der Diskriminierung, denen sie ausgesetzt sind, zu begegnen, sie vor allen Formen von Gewalt zu schützen und ihnen zu nachhaltigen Lösungen zu verhelfen, die in ihrem besten Interesse liegen;

g) sicherstellen, dass **Migranten in sie betreffenden Gerichtsverfahren**, einschließlich bei jeder damit zusammenhängenden gerichtlichen oder administrativen Anhörung, Zugang zu einer staatlichen oder bezahlbaren unabhängigen rechtlichen Unterstützung und Vertretung haben, um zu gewährleisten, dass alle Migranten überall vor dem Gesetz als Person anerkannt werden und dass die Rechtsprechung unparteiisch und nichtdiskriminierend ist;

h) zugängliche und zweckdienliche Verfahren entwickeln, die den **Übergang von einem Status zum anderen erleichtern** und Migranten über ihre Rechte und Pflichten informieren, um zu vermeiden, dass sie im Zielland in einen **irregulären Status** geraten, die Unsicherheit in Bezug auf den Status und die damit verbundenen Verwundbarkeiten zu mindern sowie individuelle Statusprüfungen für Migranten zu ermöglichen, auch für diejenigen, die ihren regulären Status verloren haben, ohne dass sie eine willkürliche Ausweisung befürchten müssen;

i) aufbauend auf bestehenden Verfahrensweisen **Migranten mit irregulärem Status auf Einzelfallbasis** und mit klaren und transparenten Kriterien den **Zugang zu einer individuellen Prüfung**, die zu einem regulären Status führen kann, erleichtern, insbesondere in Fällen, in denen Kinder, Jugendliche und Familien betroffen sind, als Option, um prekäre Situationen zu mindern „sowie Staaten zu ermöglichen, sich ein besseres Wissen über die ansässige Bevölkerung zu verschaffen“ (**will sagen: die Dunkelziffer unregistrierter Migranten aufzuhellen**);

j) konkrete Unterstützungsmaßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass Migranten, die in Transit- und Zielländern in Krisensituationen geraten sind, **Zugang zu konsularischem Schutz und humanitärer Hilfe** haben, so auch durch Erleichterung der grenzübergreifenden und breiteren internationalen Zusammenarbeit und

Berücksichtigung von Migrantengruppen bei der Krisenvorsorge, bei Notfallmaßnahmen und bei der Krisennachsorge;

k) lokale Behörden und relevante Interessenträger an der Identifizierung, Weiterverweisung und Unterstützung von Migranten, die sich in einer prekären Situation befinden (**und wenn die Situation nicht prekär ist?**) beteiligen, einschließlich durch Vereinbarungen mit nationalen Schutzeinrichtungen und Anbietern von rechtlicher Unterstützung und Diensten sowie die Inanspruchnahme mobiler Einsatzteams, wo diese bestehen;

l) nationale Strategien und Programme entwickeln und verbessern, die den **Bedürfnissen von Migranten in prekären Situationen** Rechnung tragen, und dabei die einschlägigen Empfehlungen der von der Globalen Gruppe für Migrationsfragen herausgegebenen *Principles and Guidelines, supported by practical guidance, on the human rights protection of migrants in vulnerable situations* (Grundsätze und Leitlinien, gestützt auf praktische Anleitung, über den Schutz der Menschenrechte von Migranten in prekären Situationen) berücksichtigen.

Ziel 8: Rettung von Menschenleben und Festlegung koordinierter internationaler Maßnahmen betreffend vermisste Migranten

24. Wir verpflichten uns zur internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel, durch einzelne oder gemeinsame Such- und Rettungseinsätze und durch standardisierte Sammlung und Austausch einschlägiger Informationen Menschenleben zu retten und den Tod und die Verletzung von Migranten zu verhindern, in kollektiver Verantwortung für den Schutz des Lebens aller Migranten und im Einklang mit dem Völkerrecht. Wir **verpflichten** uns ferner, die Toten oder Vermissten zu identifizieren und die Kommunikation mit den betroffenen Familien zu erleichtern. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

a) Verfahren und Vereinbarungen für die **Suche und Rettung von Migranten** erarbeiten, ... zum Verbot der Kollektivausweisung, dazu ordnungsgemäße Verfahren und Einzelprüfungen **garantieren**, Aufnahme- und Hilfskapazitäten verbessern und **sicherstellen**, dass die Bereitstellung von Hilfe **aus rein humanitären Gründen** nicht als rechtswidrig erachtet wird (**Abgrenzung Retter/Schleuser**);

b) migrationsbezogener Politik und **Gesetzgebung überprüfen**, damit diese nicht das Risiko des Verschwindens von Migranten erhöhen oder hervorrufen. Gefährliche Migrationsrouten sind zu ermitteln ... und entsprechende Mechanismen hiergegen zu schaffen ...;

c) Migranten ermöglichen, unverzüglich mit ihren Familien Kontakt aufzunehmen und (**um?**) ihnen mitzuteilen, dass sie am Leben sind, indem ihnen **entlang der Routen und an ihren Zielorten**, einschließlich an Orten, wo sie in Gewahrsam gehalten werden, **Zugang zu Kommunikationsmitteln** sowie ...

d) grenzüberschreitende **Koordinierungskanäle einrichten**, einschließlich im Wege konsularischer Zusammenarbeit, und Kontaktstellen benennen, an die sich Familien auf der Suche nach vermissten Migranten wenden können, um ...

e) **Daten in Bezug auf Leichen sammeln, zentralisieren und systematisieren** und die Rückverfolgbarkeit nach der Bestattung im Einklang mit international anerkannten forensischen Standards sicherstellen sowie Koordinierungskanäle auf grenzüberschreitender Ebene einrichten, um die Identifizierung der Leichen und die Bereitstellung von Informationen für die Familien zu erleichtern;

f) alles tun, einschließlich durch internationale Zusammenarbeit, um die **sterblichen Überreste** von Migranten zu bergen, zu **identifizieren** und in ihre Herkunftsländer **zurückzuführen**, **entsprechend den Wünschen der trauernden Familien**, und im Falle nicht identifizierter Personen die Identifizierung und nachfolgende Bergung der sterblichen Überreste erleichtern, wobei wir sicherstellen, dass die Überreste in einer würdigen, respektvollen und angemessenen Weise behandelt werden.

Ziel 9: Verstärkung der grenzübergreifenden Bekämpfung der Schleusung von Migranten

25. Wir verpflichten uns, die gemeinsamen Anstrengungen zur Prävention und Bekämpfung der Schleusung von Migranten zu intensivieren, indem wir die Kapazitäten und die internationale Zusammenarbeit zur Prävention, Untersuchung, strafrechtlichen Verfolgung und Bestrafung der Schleusung von Migranten verstärken, mit dem Ziel, der Straflosigkeit der Schleusernetzwerke ein Ende zu bereiten. Wir **verpflichten** uns ferner, zu gewährleisten, dass Migranten nicht strafrechtlich dafür verfolgt werden können, dass sie Gegenstand der Schleusung waren, ungeachtet einer potenziellen strafrechtlichen Verfolgung wegen anderer Verstöße gegen nationales Recht. Wir verpflichten uns außerdem, geschleuste Migranten zu identifizieren, um ihre Menschenrechte zu schützen, und dabei die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern zu berücksichtigen und insbesondere diejenigen Migranten, die unter erschwerenden Umständen geschleust wurden, zu unterstützen, im Einklang mit dem Völkerrecht. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

- a) die Ratifikation des **Protokolls gegen die Schleusung** von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, den Beitritt zu diesem Protokoll und seine Durchführung fördern;
- b) über grenzüberschreitende, regionale und bilaterale Mechanismen einschlägige Informationen und **erkennungsdienstliche Daten über Schleuser** (Routen, Modus Operandi und Finanztransaktionen von Netzwerken) ... Daten austauschen, um die Schleusernetzwerke zu zerschlagen und gemeinsame Abwehrmaßnahmen zu verbessern;
- c) **geschlechtersensible und kindergerechte Protokolle zur** Identifizierung und Unterstützung geschleuster Migranten **entlang der Migrationsrouten** erarbeiten, .. und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten erleichtern, um die Schleusung von Migranten zu verhüten und zu bekämpfen und so die Straflosigkeit für Schleuser zu beenden und irreguläre Migration (**Migration durch Schleuser ist irregulär nach den Regeln des GCM regulär**) verhindern, ...
- d) im Einklang mit ... Maßnahmen treffen, um die Schleusung von Migranten, (**nur**) wenn vorsätzlich und zur Erlangung eines finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteils begangen, als Straftat zu umschreiben, und für Schleusung von Migranten unter erschwerenden Umständen höhere Strafen vorsehen;
- e) einschlägige Politiken und Verfahren konzipieren, überprüfen oder ändern, um zwischen Schleusung und Menschenhandels und der unterschiedlicher Maßnahmen dagegen unterscheiden, ...
- f) in Partnerschaft mit anderen Staaten und relevanten Interessenträgern Maßnahmen zur Verhütung der Schleusung entlang des Migrationszyklus (= **die komplette Migrationsroute**) ergreifen, unter anderem durch Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung, der **Öffentlichkeitsarbeit**, der Justiz sowie der Ausbildung und des Aufbaus technischer Kapazitäten ..., mit besonderem Augenmerk auf Gebiete, in denen die irreguläre Migration (**im Gegensatz zur regulären GCM Migration**) systematisch ihren Ursprung hat.

Ziel 10: Prävention, Bekämpfung und Beseitigung von Menschenhandel im Kontext der internationalen Migration

26. Wir verpflichten uns, gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen zu treffen, um Menschenhandel im Kontext internationaler Migration zu verhüten, zu bekämpfen und zu beseitigen, indem wir die Kapazitäten und die internationale Zusammenarbeit zur Untersuchung, strafrechtlichen Verfolgung und Bestrafung von Menschenhandel verstärken, der Nachfrage entgegenwirken, die eine zu Menschenhandel führende Ausbeutung fördert, und der Straflosigkeit für Menschenhändlernetzwerke ein Ende setzen. Wir **verpflichten** uns ferner, die Identifizierung, den Schutz und die Unterstützung von Migranten, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, zu verbessern und dabei Frauen und Kindern besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

- a) die **Ratifikation des Protokolls** zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des **Menschenhandels**, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, den Beitritt zu diesem Protokoll und seine Durchführung fördern;
- b) die Umsetzung des **Weltaktionsplans** der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des **Menschenhandels** fördern und bei der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler und regionaler Politiken und Maßnahmen gegen den Menschenhandel die einschlägigen Empfehlungen des vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) entwickelten *Toolkit to Combat Trafficking in Persons* (Instrumentarium zur Bekämpfung des Menschenhandels) und anderer einschlägiger Dokumente des UNODC berücksichtigen;
- c) die **Routen irregulärer Migration**, die von Menschenhändlernetzwerken zum Zweck der Anwerbung und Viktimisierung geschleuster oder irregulärer Migranten ausgenutzt werden können, **überwachen**, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit bei der **Prävention** und Untersuchung von **Menschenhandel** und der strafrechtlichen Verfolgung der Tatverantwortlichen sowie bei der Identifizierung, dem Schutz und der Unterstützung der Opfer von Menschenhandel auf bilateraler, regionaler und regionenübergreifender Ebene zu verstärken;
- d) ... **einschlägige Informationen und nachrichtendienstliche Erkenntnisse austauschen** (Modus Operandi, die Geschäftsmodelle/Bedingungen der Menschenhändlernetzwerke), die Zusammenarbeit zwischen allen zuständigen Akteuren (etwa den Zentralstellen für Geldwäschemeldungen/Finanztransaktionsuntersuchungen [„financial intelligence units“], Regulierungsbehörden und Finanzinstitutionen) zu verstärken, um die

Finanzströme im Menschenhandel zu ermitteln und zu unterbinden, und die justizielle Zusammenarbeit und Durchsetzung verbessern, um ...dessen Straflosigkeit zu beenden;

e) Maßnahmen anwenden, die den *besonderen Verwundbarkeiten* von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen (**Menschen?**), die Menschenhandel und Ausbeutung unterworfen wurden oder dadurch bedroht werden - ungeachtet ihres Migrationsstatus - Rechnung tragen: Der Zugang zur Justiz soll ihnen erleichtert und eine sichere Anzeigenerstattung ohne Furcht vor Freiheitsentzug, Abschiebung oder Bestrafung ermöglicht werden, wobei der Schwerpunkt auf Prävention, Identifizierung, angemessenen Schutz und Unterstützung gelegt wird und gegen spezifische Formen von Missbrauch und Ausbeutung vorgegangen wird;

f) sicherstellen, dass der **Begriff des Menschenhandels**, der in den Rechtsvorschriften, in der Migrationspolitik und -planung sowie in der strafrechtlichen Verfolgung verwendet wird, der völkerrechtlichen Definition entspricht, damit zwischen den Straftatbeständen des Menschenhandels und der Schleusung von Migranten unterschieden wird;

g) die Rechtsvorschriften und einschlägigen Verfahren stärken, um die Strafverfolgung von Menschenhändlern zu verbessern, **Migranten** - die selbst Opfer von Menschenhandel sind - **nicht wegen** Straftaten in Verbindung mit **Menschenhandel zu kriminalisieren** und sicherzustellen, dass das Opfer (**hier: der Migrant als Straftäter**) einen angemessenen Schutz und eine angemessene Unterstützung erhält, *an die nicht die Bedingung einer Kooperation mit den Behörden gegen mutmaßliche Menschenhändler geknüpft ist*;

h) im Einklang mit dem Völkerrecht **Migranten als Opfer von Menschenhandel**, Schutz und Unterstützung gewähren, beispielsweise in Form von Maßnahmen zur körperlichen, seelischen und sozialen Genesung (**Kur?**) sowie Maßnahmen, die ihnen *in geeigneten Fällen* ein vorübergehendes oder *dauerhaftes Bleiberecht im Zielland* gestatten, und ihnen den Zugang zur Justiz, einschließlich Wiedergutmachung und Entschädigung, ermöglichen;

i) nationale und lokale **Informationssysteme und Programme zur Sensibilisierung** und Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern, Arbeitgebern, Beamten und Strafverfolgungspersonal (**letztere keine Bürger, sondern „relevante Interessensträger“?**) einrichten und die Kapazitäten zur Erkennung von Anzeichen von Menschenhandel, wie etwa Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit, in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern verstärken;

j) in Partnerschaft mit relevanten Interessenträgern **in Kampagnen zur Sensibilisierung von Migranten sowie Migrationswilligen** für die Risiken und Gefahren des Menschenhandels **investieren** und sie darüber informieren, wie Menschenhandelsaktivitäten verhindert und angezeigt werden können.

Ziel 11: Integriertes, sicheres und koordiniertes Grenzmanagement

27. Wir verpflichten uns, das **Management unserer nationalen Grenzen zu koordinieren**, die bilaterale und regionale Zusammenarbeit zu fördern, die Sicherheit der Staaten, Gemeinschaften und Migranten zu gewährleisten, **sichere und reguläre Grenzübertritte zu ermöglichen** und gleichzeitig **irreguläre Migration zu verhindern** (**Frage des Grenzers: Migrieren Sie nach GCM-Standard?**). **Wir verpflichten uns ferner**, eine Grenzmanagementpolitik durchzuführen, die die nationale Souveränität, die Rechtsstaatlichkeit, die völkerrechtlichen Verpflichtungen und die Menschenrechte aller Migranten ungeachtet ihres Migrationsstatus achtet und nichtdiskriminierend, geschlechtersensibel und kindergerecht ist. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

a) unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Transitländer (**?**) die internationale ...Zusammenarbeit im Grenzmanagement die Identifizierung der Migranten, ihre rasche und effiziente Weiterverweisung, ihren Schutz und ihrer Unterstützung ... an oder in der Nähe internationaler Grenzen verbessern ... zu diesem Zweck einen Gesamtregierungsansatz (**?**) verfolgen, gemeinsame *grenzübergreifende Trainings* durchführen und Kapazitätsaufbaumaßnahmen fördern;

b) geeignete Strukturen ... für ein effektives integriertes Grenzmanagement schaffen und **für umfassende und effiziente Grenzübertrittsverfahren sorgen**, (Vorabkontrollen ankommender Personen, Vorabübermittlung von Passagierinformationen durch Beförderungsunternehmen, Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien), dabei den Grundsatz der Nichtdiskriminierung wahren, das Recht auf Privatheit achten und personenbezogene Daten schützen;

c) die einschlägigen **nationalen Verfahren der Grenzkontrolle überprüfen und revidieren**, um zu gewährleisten, dass die Verfahren an internationalen Grenzen *ordnungsgemäß* (**i.S.d. GCM**) ablaufen ...

- d) Vereinbarungen zur **technischen Zusammenarbeit** erarbeiten ... um **neue Ressourcen** ... zur Stärkung des **Grenzmanagements** zu erschließen, insbesondere bei Such- und Rettungseinsätzen sowie in anderen Notfallsituationen;
- e) sicherstellen, dass Kinder bei Überschreiten internationaler Grenzen besonders geschützt und betreut werden.
- f) unsere **Gesetze und Vorschriften überprüfen und revidieren**, um festzustellen, ob **Sanktionen** eine geeignete Antwort auf irreguläre Einreise oder irregulären Aufenthalt sind, und wenn ja, sicherzustellen, dass die Sanktionen verhältnismäßig, ausgewogen und nichtdiskriminierend sind und in vollem Umfang rechtsstaatlichen Verfahren und anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen entsprechen;
- g) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Nachbarstaaten – unter Berücksichtigung der „Empfohlene Grundsätze und Leitlinien zu Menschenrechten an internationalen Grenzen“ - im Hinblick auf Migration verbessern.

Ziel 12: Stärkung der Rechtssicherheit und Planbarkeit bei Migrationsverfahren zur Gewährleistung einer angemessenen Prüfung, Bewertung und Weiterverweisung

28. Wir **verpflichten** uns, im Einklang mit dem Völkerrecht die Rechtssicherheit und Planbarkeit der Migrationsverfahren zu erhöhen, indem wir effektive und menschenrechtsbasierte Mechanismen für die adäquate und zeitnahe Prüfung und Einzelbeurteilung aller Migranten entwickeln und stärken, zu dem Zweck, geeignete Weiterverweisungsverfahren festzulegen und den Zugang zu ihnen zu erleichtern. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

- a) die **Transparenz von Migrationsverfahren** und den Zugang zu ihnen **verbessern** und zu diesem Zweck über die Voraussetzungen für Einreise, Aufnahme, Aufenthalt, Arbeit, Studium oder andere Tätigkeiten informieren und Technologien zur Vereinfachung der Antragsverfahren einführen, um unnötige Verzögerungen und Kosten für die Staaten und Migranten zu vermeiden;
- b) intraregionale ... und **traumasensible Spezialausbildungen für** Ersthelfer, Beamte, Strafverfolgungsbehörden, Grenzbeamte, konsularische Vertretungen und Justizbehörden **entwickeln** und durchführen um ... angemessene Unterstützung und *kultursensible Beratung* zu erleichtern und zu vereinheitlichen. Dies betrifft insbesondere Opfer von Menschenhandel, **Migranten in prekären Situationen, einschließlich Kindern**, insbesondere unbegleiteten und von ihren Familien getrennten Kindern, sowie Personen, die von irgendeiner Form von Ausbeutung und Missbrauch im Zusammenhang mit der Schleusung von Migranten unter erschwerenden Umständen betroffen sind.
- c) geschlechtersensible und kindergerechte **Weiterverweisungsmechanismen** einrichten, einschließlich verbesserter Prüfmaßnahmen und Einzelbeurteilungen an den Grenzen und ersten Ankunftsorten. Dabei sind standardisierte Verfahren anwenden, die in Abstimmung mit lokalen Behörden, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft entwickelt wurden;
- d) sicherstellen, dass die **Identität von Kindermigranten** am ersten Ankunftsort in Transit- und Zielländern unverzüglich **festgestellt wird** und unbegleitete oder von ihren Familien getrennte Kinder zügig an Kinderschutzbehörden und andere zuständige Stellen weiterverwiesen werden. Sie **müssen** einen kompetenten und unparteiischen Vormund zugewiesen bekommen, die Einheit der Familie **muss geschützt werden** und jede Person, die rechtmäßig behauptet, ein Kind zu sein, **muss** als solches behandelt werden, es sei denn, eine multidisziplinäre, unabhängige und kindergerechte Altersprüfung kommt zu einem anderen Schluss;
- e) sicherstellen, dass im Kontext **gemischter Flucht- und Migrationsbewegungen** einschlägige Informationen über * Rechte und Pflichten gemäß der innerstaatlichen Gesetze und Verfahren, * Einreise und Aufenthaltsbedingungen, * verfügbare Formen des Schutzes sowie * Möglichkeiten der Rückkehr und Wiedereingliederung, auf angemessene, schnelle und wirksame Weise vermittelt werden und zugänglich sind.

Ziel 13: Freiheitsentziehung bei Migranten nur als letztes Mittel und Bemühung um Alternativen

29. Wir **verpflichten** uns, zu gewährleisten, dass jegliche Freiheitsentziehung im Kontext der internationalen Migration einem rechtsstaatlichen Verfahren folgt, nicht willkürlich ist, auf der Grundlage des Gesetzes, der Notwendigkeit, der Verhältnismäßigkeit und einer Einzelprüfung erfolgt, von entsprechend befugtem Personal vorgenommen wird und von möglichst kurzer Dauer ist, ungeachtet dessen, ob die Freiheitsentziehung bei der Einreise, beim Transit oder beim Rückkehrverfahren stattfindet und an welchem Ort sie erfolgt. Wir **verpflichten** uns ferner, nicht freiheitsentziehenden Alternativen, die im Einklang mit dem Völkerrecht stehen, den Vorzug zu geben und einen menschenrechtsbasierten Ansatz zu verfolgen, bei dem die Entziehung der Freiheit von Migranten nur als letztes Mittel eingesetzt wird. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

- a) ...die unabhängige **Überwachung der Freiheitsentziehung bei Migranten verbessern** und dabei gewährleisten, dass sie nur als letztes Mittel eingesetzt wird, dass keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden und dass Staaten Alternativen zur Freiheitsentziehung fördern, umsetzen und ausbauen, vorzugsweise nicht freiheitsentziehende Maßnahmen und Regelungen für die Betreuung in der Gemeinschaft, insbesondere im Falle von Familien und Kindern;
- b) ein umfassendes Repositorium (**Dokumentenlagerstätte**) über Verfahrensweisen und Alternativen zur Freiheitsentziehung aufbauen und darüber Informationsaustausch erleichtern.
- c) die **einschlägige Gesetzgebung**, Politik und Praxis betreffend die **Entziehung der Freiheit** von Migranten **überprüfen und revidieren** (Ziel: keine willkürliche Freiheitsentziehungen, Freiheitsentziehung nur auf Grundlage der Gesetze erfolgt und verhältnismäßig ist, einen rechtmäßigen Zweck erfüllt, auf Einzelfallbasis und unter Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren und Verfahrensgarantien erfolgt, nicht der Abschreckung dient, nicht als eine Form grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung eingesetzt wird).
- d) allen Migranten, denen in Transit- und Zielländern die Freiheit entzogen wird oder werden könnte, **Zugang zur Justiz gewähren**, unter anderem indem der *Zugang zu einer kostenlosen oder bezahlbaren qualifizierten und unabhängigen Rechtsberatung* und -hilfe sowie der Zugang zu Informationen und dem Recht auf ordnungsgemäße Prüfung einer Anordnung zur Freiheitsentziehung erleichtert werden;
- e) gewährleisten, dass alle in Gewahrsam befindlichen Migranten in einer ihnen verständlichen **Sprache** eine Begründung für den Entzug ihrer Freiheit erhalten, und ihnen die Ausübung ihrer Rechte ermöglicht wird (Zugang und Kommunikation zu und mit konsularischer oder diplomatischer Vertretung, Rechtsvertretern und Familienangehörigen);
- f) die ... **Auswirkungen einer Freiheitsentziehung bei Migranten verringern** (ordnungsgemäße Verfahren und Verhältnismäßigkeit, Freiheitsentziehung von minimaler Dauer, die körperliche und geistig-seelische Unversehrtheit, Zugang zu Nahrung, medizinischer Grundversorgung, rechtlicher Orientierung, Unterstützung und Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, angemessene Unterbringung etc. werden gewährleistet).
- g) sicherstellen, dass das **in Gewahrsam zu nehmen und halten von Migranten** durch hierzu befugte und geschulte staatlichen Behörden und privaten Akteure auf eine menschenrechtskonforme Weise geschieht (Nichtdiskriminierung und Prävention willkürlicher Festnahme und Freiheitsentziehung) und bei Rechtsverletzungen diese geahndet werden.
- h) (*bei Rechtsverletzungen durch Migrantenkinder*) jederzeit die Rechte und das Wohl des Kindes ungeachtet seines Migrationsstatus schützen und achten und sicherstellen, dass eine Reihe gangbarer Alternativen zur Freiheitsentziehung zur Verfügung stehen und genutzt werden können (vorzugsweise Regelungen für die Betreuung in der Gemeinschaft, die den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung gewährleisten und das Recht auf Familienleben und die Einheit der Familie achten), und uns dafür einsetzen, dass die *Praxis der Freiheitsentziehung bei Kindern im Kontext internationaler Migration beendet wird. (M.a.W.: Man lässt sie laufen!)*

Ziel 14: Verbesserung des konsularischen Schutzes und der konsularischen Hilfe und Zusammenarbeit im gesamten Migrationszyklus (dem Weg der Migranten vom Herkunfts- zum Zielland)

30. Wir **verpflichten uns**, den konsularischen Schutz und die konsularische Hilfe für unsere Staatsangehörigen (**also die der Herkunftsländer = Migranten**) im Ausland sowie die konsularische Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu verstärken, um die Rechte und Interessen aller Migranten zu jeder Zeit besser zu schützen, und aufbauend auf den Funktionen konsularischer Vertretungen die Interaktionen zwischen Migranten und den staatlichen Behörden der Herkunfts-, Transit- und Zielländer zu verbessern, im Einklang mit dem Völkerrecht. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

- a) dabei zusammenarbeiten, konsularische Kapazitäten aufzubauen, Konsularbeamte zu schulen und Regelungen für die kollektive Bereitstellung konsularischer Dienste zu fördern ...
- b) zuständiges **konsularisches Personal** und Personal von Einwanderungsbehörden **an** bestehenden globalen und regionalen **Migrationsforen beteiligen**, um Informationen ... auszutauschen, und zur Gestaltung einer umfassenden und auf nachweisbaren Fakten beruhenden Migrationspolitik beitragen;
- c) bilaterale oder regionale Abkommen schließen über **konsularische Hilfe** und Vertretung **an Orten ohne diplomatische oder konsularische Präsenz** soweit Staaten ein Interesse an einer Stärkung wirksamer konsularischer Dienste im Zusammenhang mit Migration haben;

d) die konsularischen Kapazitäten verstärken, um **unsere (?) Staatsangehörigen (also die der Herkunftsländer)** im Ausland, die sich in prekären Situationen befinden, zu identifizieren, zu schützen und zu unterstützen, unter anderem von Menschenrechts und Arbeitsrechtsverletzungen oder -verstößen Betroffene, Opfer von Verbrechen, Opfer von Menschenhandel, Migranten, die unter erschwerenden Umständen geschleust wurden, sowie Arbeitsmigranten, die im Prozess der Rekrutierung ausgebeutet wurden, und zu diesem Zweck **Konsularbeamten menschenrechtsbasierte, geschlechtersensible und kindergerechte Vorgehensweisen vermitteln**;

e) unseren Staatsangehörigen (**der Herkunftsländer**) im Ausland die Möglichkeit zur Registrierung im Herkunftsland geben, in enger Zusammenarbeit mit konsularischen, nationalen und lokalen Behörden sowie relevanten Migrantenorganisationen, damit die Migranten (**im Transit- oder Zielland**) in Notsituationen leichter Informationen, Dienste und Hilfestellung erhalten können und Zugang zu sachdienlichen und aktuellen Informationen haben, zum Beispiel durch ...

f) unseren Staatsangehörigen (**der Herkunftsländer**) konsularische Unterstützung leisten, indem wir ihnen Rat erteilen, unter anderem im Hinblick auf lokale Gesetze und Gebräuche, den Umgang mit Behörden, finanzielle Inklusion und Geschäftsgründungen, und ihnen einschlägige Dokumente wie Reiseausweise und konsularische Identitätsausweise ausstellen, die den Zugang zu Diensten, Hilfe in Notsituationen, die Eröffnung eines Bankkontos und den Zugang zu Rücküberweisungsstellen erleichtern können.

Ziel 15: Gewährleistung des Zugangs von Migranten zu Grundleistungen

31. Wir **verpflichten** uns, sicherzustellen, dass alle Migranten ungeachtet ihres Migrationsstatus ihre Menschenrechte durch einen sicheren Zugang zu **Grundleistungen** wahrnehmen können. Wir **verpflichten** uns ferner zur Stärkung von **Leistungserbringungssystemen**, die Migranten einschließen, ungeachtet dessen, dass Staatsangehörige und reguläre Migranten möglicherweise Anspruch auf umfassendere Leistungen haben; dabei ist sicherzustellen, dass jede **unterschiedliche Behandlung** auf dem Gesetz beruht, verhältnismäßig ist und einen rechtmäßigen Zweck verfolgt, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

a) Gesetze erlassen und Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass **bei der Erbringung von Leistungen keine Diskriminierung von Migranten** aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Überzeugung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung oder aus anderen Gründen stattfindet, ungeachtet der Fälle, in denen eine unterschiedliche Leistungserbringung aufgrund des Migrationsstatus zutreffen kann;

b) sicherstellen, dass die *Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Einwanderungsbehörden* nicht die prekäre Situation irregulärer Migranten verschärft (**Regelung aus sich selbst heraus unverständlich!**), indem ihr sicherer Zugang zu Grundleistungen beeinträchtigt oder das Menschenrecht auf Privatheit, Freiheit und Sicherheit der Person an Orten der Erbringung von Grundleistungen verletzt wird;

c) ganzheitliche und leicht erreichbare **Servicestellen auf lokaler Ebene** einrichten und stärken, die Migranten einschließen, einschlägige Informationen über *Grundleistungen in einer geschlechter- und behindertensensiblen sowie kindergerechten Weise bereitstellen* und einen sicheren Zugang dazu ermöglichen;

d) unabhängige Institutionen auf nationaler oder lokaler Ebene, wie etwa **nationale Menschenrechtsorganisationen**, zu dem Zweck **einrichten** oder damit beauftragen, *Beschwerden über Situationen, in denen der Zugang von Migranten zu Grundleistungen systematisch verweigert* oder behindert wird, entgegenzunehmen, zu untersuchen und zu verfolgen, den Zugang zu Rechtsbehelfen zu erleichtern und auf eine Änderung in der Praxis hinzuwirken;

e) den **gesundheitlichen Bedürfnissen von Migranten** im Rahmen der nationalen und lokalen Gesundheitspolitik und -planung **Rechnung tragen**, indem beispielsweise die Kapazitäten für die Leistungserbringung verstärkt werden, ein bezahlbarer und nichtdiskriminierender Zugang gefördert wird, ...unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation („Rahmenwerk der Prioritäten und Leitprinzipien zur Förderung der Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten“);

f) **Migranten im Kindes- und Jugendalter** eine inklusive und gleichberechtigte **hochwertige Bildung zu gewährleisten** sowie den Zugang zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens erleichtern, so auch indem die Kapazitäten der Bildungssysteme verstärkt werden ...

Ziel 16: Befähigung von Migranten und Gesellschaften zur Verwirklichung der vollständigen Inklusion und des sozialen Zusammenhalts

32. Wir **verpflichten** uns, inklusive, von sozialem Zusammenhalt geprägte Gesellschaften zu fördern, indem wir Migranten befähigen, zu aktiven Mitgliedern der Gesellschaft zu werden, und das gegenseitige **Engagement der Aufnahmegesellschaft und der Migranten** bei der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten **zueinander fördern**, einschließlich der Einhaltung der innerstaatlichen Gesetze und der Achtung der Gebräuche des Ziellandes. Wir **verpflichten** uns ferner, das Wohlergehen aller Mitglieder der Gesellschaft zu stärken, indem wir Ungleichheiten so weit wie möglich verringern, Polarisierung vermeiden und das **Vertrauen der Öffentlichkeit in die Migrationspolitik** und die mit Migration befassten Institutionen **stärken**, entsprechend der Erkenntnis, dass vollständig integrierte Migranten besser in der Lage sind, zum Wohlstand beizutragen. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

a) den **gegenseitigen Respekt** für die Kultur, die Traditionen und die Gebräuche der Zielgesellschaft und der Migranten **fördern** und zu diesem Zweck bewährte Verfahrensweisen im Bereich von Integrationspolitik, -programmen und -tätigkeiten, einschließlich Wegen zur Förderung der Akzeptanz von Vielfalt und der Erleichterung von sozialem Zusammenhalt und Inklusion, austauschen und umsetzen;

b) umfassende und bedarfsabhängige **Programme** einrichten, die vor der Abreise (**etwa des Migranten aus Nigeria**) und nach dessen Ankunft (**in Deutschland**) **über Rechte und Pflichten** informieren, grundlegende Sprachkenntnisse vermitteln (**also Deutsch- und Migrationskurs in Lagos und Abuja**) sowie eine Orientierung über die sozialen Normen und Gebräuche im Zielland umfassen können;

c) nationale kurz-, mittel- und langfristige **Politikziele** zur gesellschaftlichen Inklusion von Migranten entwickeln, insbesondere zur **Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung, Bildung, Nichtdiskriminierung und Gesundheit**, einschließlich durch die Förderung von Partnerschaften mit **relevanten Interessenträgern**;

d) auf inklusive Arbeitsmärkte und eine umfassende **Teilhabe von Arbeitsmigranten in der formellen Wirtschaft** hinarbeiten, indem der Zugang zu einer menschenwürdigen Arbeit und Beschäftigung, für die sie am besten qualifiziert sind, erleichtert wird, im Einklang mit der Arbeitsmarktnachfrage und dem Qualifikationsangebot auf lokaler und nationaler Ebene;

e) **Arbeitsmigrantinnen stärken**, indem *geschlechtsspezifische diskriminierende Hindernisse* für die formelle Beschäftigung beseitigt werden, das Recht auf Vereinigungsfreiheit gewährleistet wird und der **Zugang zu Grundleistungen erleichtert** wird, mit dem Ziel, ihre Führungsfähigkeiten zu fördern und ihre volle, freie und gleichberechtigte Teilhabe in Gesellschaft und Wirtschaft zu garantieren (**der „Zugang zu Grundleistungen“ zur Förderung von „Führungseigenschaften“**);

f) auf lokaler Ebene kommunale Zentren oder Programme zur Förderung der Teilhabe von Migranten in der Aufnahmegesellschaft einrichten, in denen sich Migranten, Mitglieder der örtlichen Gemeinschaft, Diasporaorganisationen, Migrantenverbände und lokale Behörden an einem **interkulturellen Dialog, dem Austausch von Geschichten**, Mentorenprogrammen und der Entwicklung geschäftlicher Beziehungen beteiligen, die die Integrationsergebnisse verbessern und den gegenseitigen Respekt fördern;

g) aus den Fertigkeiten und kulturellen und sprachlichen Kenntnissen von Migranten und Aufnahmegemeinschaften Nutzen ziehen, indem Programme der **Peer-to-Peer-Ausbildung (Ausbildung unter Gleichen)** und **geschlechtersensible**, berufsausbildende und der bürgerschaftlichen Integration dienende **Kurse und Workshops** entwickelt und gefördert werden;

h) multikulturelle Aktivitäten durch Sport, Musik, Kunst, **kulinarische Feste**, ehrenamtliches Engagement und andere soziale Veranstaltungen unterstützen, die das gegenseitige Verständnis und die Wertschätzung der Kulturen von Migranten und Zielgesellschaften fördern;

i) ein schulisches Umfeld fördern, in dem **Kindermigranten** sich wohlfühlen und sicher sind und das ihre Bestrebungen unterstützt, und zu diesem Zweck die Beziehungen innerhalb der schulischen Gemeinschaft verbessern, **faktengestützte Informationen über Migration** in die Lehrpläne aufnehmen und für Schulen mit einer hohen Konzentration von Kindermigranten **gezielte Mittel für Integrationsaktivitäten bereitstellen**, um die Achtung von Vielfalt und Inklusion zu fördern und **alle Formen der Diskriminierung, einschließlich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit** und Intoleranz, zu verhüten.

Ziel 17: Beseitigung aller Formen der Diskriminierung und Förderung eines auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurses zur Gestaltung der Wahrnehmung von Migration

33. Wir verpflichten uns, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen **alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen** und Äußerungen, Handlungen und Ausprägungen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz gegenüber allen Migranten **zu verurteilen und zu bekämpfen**. Wir verpflichten uns ferner, in Partnerschaft mit allen Teilen der Gesellschaft einen offenen und auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurs zu fördern, der zu einer realistischeren, humaneren und konstruktiveren Wahrnehmung von Migration und Migranten führt. Wir verpflichten uns außerdem, im Einklang mit dem Völkerrecht das Recht der freien Meinungsäußerung zu schützen, in der Erkenntnis, dass eine offene und freie Debatte zu einem umfassenden Verständnis aller Aspekte der Migration beiträgt. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

- a) **Rechtsvorschriften erlassen**, umsetzen oder aufrechterhalten, die **Hassstraftaten und schwerere Hassstraftaten**, die sich gegen Migranten richten, unter Strafe stellen, und Strafverfolgungs- und andere Beamte darin schulen, solche Straftaten und andere Gewalttaten, die sich gegen Migranten richten, zu erkennen, zu verhindern und darauf zu reagieren sowie den Opfern medizinische, rechtliche und psychosoziale Hilfe zu leisten;
- b) Migranten und Gemeinschaften befähigen, **jede Aufstachelung zu Gewalt gegen Migranten anzuzeigen (und umgekehrt?)**, indem sie über vorhandene Rechtsbehelfsmechanismen informiert werden, und sicherstellen, dass diejenigen, die sich aktiv an der Begehung einer Hassstraftat gegen Migranten (**und einer Vergewaltigung durch Migranten**) beteiligen, im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften zur Rechenschaft gezogen werden, wobei die internationalen Menschenrechtsnormen, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung, (**über diese Taten**) zu wahren sind;
- c) unter voller Achtung der Medienfreiheit eine unabhängige, objektive und **hochwertige Berichterstattung** durch die Medien, einschließlich Informationen im Internet, fördern, unter anderem **durch Sensibilisierung und Aufklärung von Medienschaffenden** hinsichtlich Migrationsfragen und -begriffen, durch Investitionen in ethische Standards der Berichterstattung und Werbung und durch Einstellung der öffentlichen Finanzierung oder materiellen Unterstützung von Medien, die systematisch Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und andere Formen der Diskriminierung gegenüber Migranten fördern;
- d) **in Partnerschaft mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen** Mechanismen schaffen, um die **Behördenpraxis der Erstellung von Migrantenprofilen** aufgrund der Rasse, der Ethnie oder der Religion sowie systematische Fälle von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und allen anderen mehrfachen und sich überschneidenden Formen der Diskriminierung **zu verhüten, aufzudecken und zu bekämpfen**, einschließlich durch Beobachtung und Veröffentlichung von Trendanalysen, und einen Zugang zu wirksamen Beschwerde und Rechtsbehelfsmechanismen sicherstellen;
- e) Migranten, *insbesondere Migrantinnen*, **Zugang zu** nationalen und regionalen Beschwerde- und **Rechtsbehelfsmechanismen** verschaffen, mit dem Ziel, die Rechenschaftspflicht zu fördern und staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit diskriminierenden Handlungen und Bekundungen, die sich gegen Migranten und ihre Familien richten, anzugehen;
- f) **Aufklärungskampagnen fördern**, die an die Gesellschaften in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern gerichtet sind und den Zweck haben, **auf der Grundlage von Beweisen und Fakten die öffentliche Wahrnehmung des positiven Beitrags einer sicheren, geordneten und regulären Migration zu gestalten** und Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und die Stigmatisierung aller Migranten zu beenden;
- g) Migranten, Führungsverantwortliche aus Politik, Religion und Gesellschaft sowie Pädagogen und Dienstleister darin einbeziehen, **Fälle von Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit** und anderen Formen der Diskriminierung von Migranten und Diasporagemeinschaften **aufzudecken** und zu verhüten und Aktivitäten in lokalen Gemeinschaften zur Förderung der gegenseitigen Achtung zu unterstützen, *einschließlich im Rahmen von Wahlkampagnen*.

Ziel 18: Investition in Aus- und Weiterbildung und Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Fertigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen

34. Wir verpflichten uns, in *innovative Lösungen* zu investieren, die die gegenseitige Anerkennung der Fertigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen von Arbeitsmigranten auf allen Qualifikationsniveaus erleichtern und eine bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung fördern, um die Beschäftigungsfähigkeit von Migranten *auf dem formalen Arbeitsmarkt in den Zielländern* und nach ihrer Rückkehr in die Herkunftsländer zu optimieren und eine **menschenwürdige Arbeit für Arbeitsmigranten** zu gewährleisten. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

- a) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Industriestandards und **Leitlinien für die gegenseitige Anerkennung**

ausländischer Qualifikationsabschlüsse und nicht formal erworbener Fertigkeiten in verschiedenen Sektoren erarbeiten, mit dem Ziel, weltweite Kompatibilität auf der Grundlage bestehender Modelle und bewährter Verfahrensweisen zu gewährleisten;

b) die **Transparenz der Zertifizierungen** und die **Kompatibilität nationaler Qualifikationsrahmen fördern**, indem einheitliche Kriterien, Indikatoren und Bewertungsparameter vereinbart und nationale Instrumente, Register oder Institutionen zur Erstellung von Qualifikationsprofilen geschaffen und gestärkt werden, um wirksame und effiziente Verfahren für die gegenseitige Anerkennung auf allen Qualifikationsniveaus zu erleichtern;

c) bilaterale, regionale oder multilaterale Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung schließen oder in andere Vereinbarungen, etwa in Vereinbarungen zur Arbeitskräftemobilität oder Handelsabkommen, Anerkennungsklauseln aufnehmen, um Gleichwertigkeit oder Vergleichbarkeit in nationalen Systemen herzustellen, zum Beispiel durch **automatische oder gesteuerte Mechanismen zur gegenseitigen Anerkennung**;

d) **Technologie und Digitalisierung** einsetzen, **um Fertigkeiten** auf der Grundlage formaler Zeugnisse sowie nicht formal erworbene Kompetenzen und Berufserfahrung auf allen Qualifikationsniveaus umfassender **zu bewerten und gegenseitig anzuerkennen**;

e) globale Kompetenzpartnerschaften zwischen Ländern aufbauen, die die **Ausbildungskapazitäten** der nationalen Behörden und **relevanten Interessenträger**, einschließlich des Privatsektors und der Gewerkschaften, **stärken** und die Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften in den Herkunftsländern und von Migranten in den Zielländern fördern, mit dem Ziel, die Auszubildenden für eine Beschäftigung auf den Arbeitsmärkten aller teilnehmenden Länder zu qualifizieren;

f) interinstitutionelle **Netzwerke** und Kooperationsprogramme für Partnerschaften zwischen dem Privatsektor und Bildungseinrichtungen in den Herkunfts- und Zielländern **fördern, um Migranten**, Gemeinwesen und teilnehmenden Partnern wechselseitig **nutzbringende Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung zu eröffnen**, einschließlich auf der Grundlage der bewährten Verfahren des im Rahmen des Globalen Forums für Migration und Entwicklung entwickelten *Business Mechanism* (Mechanismus zur Einbindung der Wirtschaft);

g) in Zusammenarbeit mit relevanten Interessenträgern bilaterale Partnerschaften eingehen und Programme durchführen, die die **Vermittlung und Verbreitung von Fertigkeiten und die berufliche Mobilität fördern**, zum Beispiel Studienaustauschprogramme, Stipendien, berufliche Austauschprogramme und Praktikanten- oder Auszubildendenprogramme, die den daran Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss Möglichkeiten eröffnen, eine Beschäftigung zu suchen und sich unternehmerisch zu betätigen;

h) mit dem Privatsektor und Arbeitgebern (**wo bleiben die relevanten Interessenträger?**) zusammenarbeiten, um Migranten auf allen Qualifikationsniveaus **leicht zugängliche und geschlechtersensible Fern- oder Onlineprogramme zur Vermittlung und Abstimmung von Qualifikationen** zur Verfügung zu stellen, einschließlich einer frühzeitigen und berufsspezifischen Sprachausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz ...

i) die **Fähigkeit von Arbeitsmigranten zum Arbeitsplatzwechsel verbessern**, indem Dokumente zur Anerkennung von am Arbeitsplatz oder durch Ausbildung erworbenen Fertigkeiten bereitgestellt werden, um den Nutzen der Weiterqualifizierung zu optimieren;

j) innovative Methoden zur gegenseitigen Anerkennung und zur Bewertung formal und informell erworbener Fertigkeiten entwickeln und fördern, einschließlich durch eine zeitige und ergänzende Ausbildung von Arbeitssuchenden, Mentoring und Praktikumsprogramme, um bestehende Zeugnisse voll anzuerkennen und Befähigungsnachweise zur Validierung neu erworbener Fertigkeiten bereitzustellen;

k) **Zeugnisüberprüfungsmechanismen einrichten** und Migranten darüber informieren, wie sie ihre Fertigkeiten und Qualifikationen vor ihrer Abreise bewerten und anerkennen lassen können, einschließlich in Rekrutierungsverfahren oder frühzeitig nach der Ankunft, um die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern;

l) zusammenarbeiten, um in Partnerschaft mit den **relevanten Interessenträgern (da sind sie wieder)** **Dokumentations- und Informationsinstrumente zu fördern**, die einen Überblick **über** die in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern **anerkannten Zeugnisse, Fertigkeiten und Qualifikationen** einer Arbeitskraft geben und so Arbeitgeber in die Lage versetzen, im Rahmen von Bewerbungsverfahren die Eignung von Arbeitsmigranten einzuschätzen.

Ziel 19: Herstellung von Bedingungen, unter denen Migranten und Diasporas in vollem Umfang zur nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern beitragen können

35. Wir **verpflichten** uns, Migranten und Diasporas (**also Migrantengemeinschaften**) zu befähigen, einen „katalysatorischen“ Beitrag (soso: **Wilhelm Oswald**) zur Entwicklung zu leisten, und die **Vorteile der Migration als Quelle für nachhaltige Entwicklung zu nutzen**, in Bekräftigung dessen, dass **Migration eine multidimensionale Realität von hoher Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der Herkunfts-, Transit- und Zielländer ist**. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

a) die vollständige und **wirksame Umsetzung der Agenda 2030** (**welches MdB kennt deren Inhalt?**) für nachhaltige Entwicklung und der **Aktionsagenda von Addis Abeba** (**oder diese?**) **sicherstellen**, indem die *positiven Auswirkungen von Migration* für die Verwirklichung aller Ziele *für nachhaltige Entwicklung* befördert und verstärkt werden (**und was ist mit den negativen Auswirkungen?**);

b) den **Bereich Migration** in die **Entwicklungsplanung und Sektorpolitik** auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene **integrieren**, um ...

c) in die **Erforschung** der Wirkung investieren, die von den **nichtfinanziellen Beiträgen von Migranten** und Diasporas zur nachhaltigen Entwicklung **in den Herkunfts- und Zielländern** ausgeht, etwa von der Übertragung von Kenntnissen und Fertigkeiten, sozialem und bürgerschaftlichem Engagement und dem kulturellen Austausch, mit dem Ziel, eine **faktengestützte Politik zu entwickeln** und die globalen Politikdiskussionen zu stärken;

d) die **Beiträge von Migranten und Diasporas zu ihren Herkunftsländern fördern**, insbesondere durch (**bitte weiterlesen!**) die Einrichtung oder Stärkung staatlicher Strukturen oder Mechanismen auf allen Ebenen, zum Beispiel für die Diaspora zuständiger Büros oder Anlaufstellen, diasporapolitischer Beiräte für Regierungen, um dem Potenzial von Migranten und Diasporas bei der Gestaltung der Migrations- und Entwicklungspolitik Rechnung zu tragen, und für die Diaspora zuständiger Anlaufstellen in diplomatischen oder konsularischen Vertretungen;

e) gezielte **Förderprogramme und Finanzprodukte** entwickeln, **die Investitionen und die unternehmerische Betätigung von Migranten und der Diaspora erleichtern**, unter anderem durch administrative und rechtliche Unterstützung bei der Unternehmensgründung, Gewährung von Startkapital-Zuschüssen, Auflage von Diaspora-Anleihen, Diaspora-Entwicklungsfonds und Investitionsfonds und die Veranstaltung spezieller Handelsmessen;

f) leicht zugängliche **Informationen und Orientierungshilfen** bereitstellen, einschließlich über digitale Plattformen, sowie maßgeschneiderte Mechanismen **für ein koordiniertes und wirksames finanzielles, freiwilliges oder philanthropisches (auf das menschliche Wohle bedachte) Engagement von Migranten** und Diasporas, insbesondere **bei humanitären Notsituationen in ihren Herkunftsländern**, auch unter Einbeziehung konsularischer Vertretungen;

g) die **politische Teilhabe und das politische Engagement von Migranten in ihren Herkunftsländern** ermöglichen, insbesondere bei Friedens- und Aussöhnungsprozessen, bei Wahlen und politischen Reformen, zum Beispiel durch die Einrichtung von Wahlregistern für Staatsangehörige im Ausland, und durch parlamentarische Vertretung, im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften;

h) eine Migrationspolitik fördern, die den **Nutzen der Diasporas für die Herkunfts- und Zielländer** und ihre Gemeinschaften optimiert, indem mit minimalem Verwaltungsaufwand flexible Reise-, Arbeits- und Investitionsregelungen ermöglicht werden, einschließlich durch Überprüfung und Neufassung von Visums-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsbestimmungen, soweit angezeigt;

i) mit anderen Staaten, dem Privatsektor und Arbeitgeberorganisationen zusammenarbeiten, um **Migranten und Diasporas die Möglichkeit zu geben**, insbesondere **in hochgradig technischen und stark nachgefragten Bereichen**, einen **Teil ihrer beruflichen Tätigkeit in ihren Heimatländern auszuüben** und dort Wissen zu transferieren, **ohne** dadurch zwangsläufig ihre Beschäftigung, **ihren Aufenthaltsstatus oder ihre Sozialleistungsansprüche zu verlieren**;

j) Partnerschaften zwischen lokalen Behörden, lokalen Gemeinschaften, dem Privatsektor, Diasporas, Heimatverbänden und Migrantenorganisationen aufbauen, um den **Transfer von Kenntnissen und Fertigkeiten zwischen ihren Herkunfts- und Zielländern zu fördern**, einschließlich durch Erfassung der Diasporas und ihrer Fertigkeiten, und so die Verbindung zwischen den Diasporas und ihren Herkunftsländern aufrechtzuerhalten.

Ziel 20: Schaffung von Möglichkeiten für schnellere, sicherere und kostengünstigere (Geld) Rücküberweisungen und Förderung der finanziellen Inklusion von Migranten

36. Wir **verpflichten** uns, schnellere, sicherere und kostengünstigere (**Geld-**)Rücküberweisungen (**in die Herkunftsländer**) zu fördern, indem wir die bestehenden förderlichen politischen und regulatorischen

Rahmenbedingungen, die Wettbewerb, Regulierung und Innovation auf dem Überweisungsmarkt ermöglichen, weiterentwickeln und **geschlechtersensible Programme (für Rücküberweisungen?)** und Instrumente bereitstellen, die die finanzielle Inklusion von Migranten und ihren Familien fördern. Wir verpflichten uns ferner, die **transformative (umwandelnde) Wirkung von Rücküberweisungen** auf das Wohlergehen von **Arbeitsmigranten (der Absender?)** und ihren Familien sowie auf die nachhaltige Entwicklung der Länder zu optimieren, unter Berücksichtigung dessen, dass Rücküberweisungen eine wichtige Quelle privaten Kapitals darstellen und nicht mit anderen internationalen Finanzströmen wie ausländischen Direktinvestitionen, öffentlicher Entwicklungshilfe oder anderen öffentlichen Quellen der Entwicklungsfinanzierung gleichgesetzt werden können. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

a) einen Fahrplan erstellen, um bis 2030 im Einklang mit Ziel 10.c der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung die **Transaktionskosten für Rücküberweisungen** von Migranten **auf weniger als 3 Prozent zu senken** und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent zu beseitigen;

b) den von den Vereinten Nationen verkündeten **Internationalen Tag der Heimatüberweisungen ... zu fördern** und unterstützen (**16. Juni. – endlich ein neuer gesetzlicher Feiertag!**);

c) die Vorschriften für den **Überweisungsmarkt harmonisieren** und die Interoperabilität der **Überweisungsinfrastruktur entlang der (welcher?) Korridore verbessern**, indem sichergestellt wird, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von illegalen Finanzströmen und Geldwäsche die Rücküberweisungen von Migranten nicht durch unangemessene, exzessive oder diskriminierende Politikvorgaben behindern;

d) politische und regulatorische Rahmenbedingungen schaffen, um einen wettbewerbsfähigen und innovativen **Überweisungsmarkt (und die Finanzdienstleister) zu fördern**, ungerechtfertigte Hindernisse für Überweisungsdienstleister, die keine Banken (**aber Finanzdienstleister**) sind, beim Zugang zur Zahlungsverkehrsinfrastruktur beseitigen, Steuerbefreiungen oder -anreize in Bezug auf Rücküberweisungen anwenden (**Steuerbefreiung für rücküberwiesenen Lohn/Einkommen!**), den Marktzugang für unterschiedliche Dienstleister fördern, dem Privatsektor Anreize zur Erweiterung des Angebots an Überweisungsdiensten verschaffen und die Sicherheit und Planbarkeit von Transaktionen mit geringem Wert verbessern, unter Berücksichtigung von Fragen im Zusammenhang mit dem Abbau von Risiken, und in Konsultation mit Überweisungsdienstleistern und Finanzaufsichtsbehörden eine Methodologie zur Unterscheidung von Rücküberweisungen und illegalen Geldströmen entwickeln;

e) innovative **technologische Lösungen für Rücküberweisungen entwickeln**, zum Beispiel mobile Zahlungen, digitale Instrumente oder Online-Banking, um Kosten zu senken, die Geschwindigkeit und die Sicherheit zu erhöhen, mehr Überweisungen über reguläre Kanäle zu ermöglichen und **geschlechtersensible Distributionswege für unterversorgte Bevölkerungsgruppen zu öffnen**, insbesondere für Menschen in ländlichen Gebieten, Menschen mit niedrigem Alphabetisierungsniveau und Menschen mit Behinderungen;

f) leicht zugängliche **Informationen über Überweisungskosten** nach Dienstleister und Überweisungsweg **bereitstellen**, zum Beispiel über Preisvergleich-Websites, um die Transparenz und den Wettbewerb auf dem Überweisungsmarkt zu erhöhen und die finanzielle Kompetenz und Inklusion von Migranten und ihren Familien durch Ausbildung und Schulung zu fördern;

g) Programme und Instrumente entwickeln, um **Investitionen** von Überweisungsabsendern in lokale Entwicklung und unternehmerische Tätigkeit **in den Herkunftsländern zu fördern**, zum Beispiel durch Beihilfemechanismen, kommunale Anleihen und Partnerschaften mit Heimatverbänden, mit dem Ziel, das transformative Potenzial von Rücküberweisungen über die einzelnen Haushalte von Arbeitsmigranten aller Qualifikationsniveaus hinaus zu erhöhen;

h) Migrantinnen in die Lage versetzen, eine finanzielle Allgemeinbildung zu erlangen, Zugang zu formalen Systemen für den Überweisungsverkehr zu erhalten, ein Bankkonto zu eröffnen und finanzielle Vermögenswerte, Investitionen und Geschäfte zu besitzen und zu lenken, und auf diese Weise geschlechtsspezifische Ungleichheiten bekämpfen und die **aktive Teilhabe von Migrantinnen an der Wirtschaft fördern**;

i) **für Migranten**, einschließlich einkommensschwacher und von Frauen geführter Haushalte, Banklösungen und **Finanzinstrumente bereitstellen** und in Zusammenarbeit mit dem Bankensektor entwickeln, zum Beispiel Bankkonten, die direkte Einzahlungen von Arbeitgebern ermöglichen, Sparkonten, Darlehen und Kredite.

Ziel 21: Zusammenarbeit bei der Ermöglichung einer sicheren und würdevollen Rückkehr und Wiederaufnahme sowie einer nachhaltigen Reintegration

37. Wir **verpflichten** uns, eine sichere und **würdevolle Rückkehr und Wiederaufnahme** zu ermöglichen und diesbezüglich zusammenzuarbeiten und ordnungsgemäße Verfahren, Einzelprüfungen und effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten, indem wir im Einklang mit unseren internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen das Verbot der kollektiven Ausweisung und der Rückführung von Migranten aufrechterhalten, wenn eine reale und vorhersehbare Gefahr von Tod, Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe oder anderer nicht wiedergutzumachender Schädigung besteht. Wir verpflichten uns ferner, zu gewährleisten, dass unsere Staatsangehörigen ordnungsgemäß empfangen und wiederaufgenommen werden, unter voller Achtung des Menschenrechts auf Rückkehr in das eigene Land und der Verpflichtung der Staaten, ihre eigenen Staatsangehörigen wiederaufzunehmen. Wir verpflichten uns außerdem, förderliche Bedingungen für persönliche Sicherheit, wirtschaftliche Stärkung, Inklusion und sozialen Zusammenhalt in Gemeinschaften zu schaffen, um sicherzustellen, dass die Reintegration von Migranten nach ihrer Rückkehr in ihre Herkunftsländer nachhaltig ist. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

(die Herkunftsländer, die gleichen Verpflichtungen übernehmen wie die Zielländer?)

- a) bilaterale, regionale und multilaterale Kooperationsrahmen und -vereinbarungen, einschließlich Wiederaufnahmevereinbarungen, ausarbeiten und umsetzen, die gewährleisten, dass die **Rückkehr** von Migranten in ihr eigenes Land und ihre Wiederaufnahme **in Sicherheit und Würde** sowie unter voller Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen, einschließlich der Rechte des Kindes, erfolgt, und werden zu diesem Zweck klare und einvernehmliche Verfahren festlegen, die Verfahrensgarantien wahren, Einzelprüfungen und Rechtssicherheit gewährleisten, und sicherstellen, dass diese Verfahren auch Regelungen enthalten, die eine nachhaltige Reintegration erleichtern;
- b) geschlechtersensible und kindergerechte **Rückkehr- und Reintegrationsprogramme fördern**, die eine rechtliche, soziale und finanzielle Unterstützung umfassen **können**, und gewährleisten, dass jede Rückkehr im Rahmen solcher freiwilliger Programme tatsächlich auf der Grundlage der freien, vorherigen und aufgeklärten Einwilligung der Betroffenen erfolgt und dass zurückkehrende Migranten bei ihrem Reintegrationsprozess durch wirksame Partnerschaften unterstützt werden, auch um zu verhindern, dass sie nach der Rückkehr im Herkunftsland zu Vertriebenen werden;
- c) bei der **Feststellung der Identität** von Staatsangehörigen und der Ausstellung von Reisedokumenten für eine sichere und würdevolle Rückkehr und Wiederaufnahme von Personen, die im Hoheitsgebiet eines anderen Staates kein Bleiberecht haben, zusammenarbeiten, indem zuverlässige und effiziente Instrumente zur Feststellung der Identität der eigenen Staatsangehörigen geschaffen werden, zum Beispiel durch die Aufnahme biometrischer Identifikatoren in die Bevölkerungsregister und die Digitalisierung von Personenstandsregistern, unter voller Achtung des Rechts auf Privatheit und des Schutzes personenbezogener Daten;
- d) institutionelle Kontakte zwischen den konsularischen Behörden und zuständigen Beamten der Herkunfts- und Zielländer fördern und **Migranten vor ihrer Rückkehr adäquate konsularische Hilfe leisten**, indem ihnen der Zugang zu Ausweisen, Reisedokumenten und anderen Diensten erleichtert und so Planbarkeit, Sicherheit und Würde bei der Rückkehr und Wiederaufnahme gewährleistet werden;
- e) sicherstellen, dass die **Rückführung von Migranten**, die im Hoheitsgebiet eines anderen Staates kein Bleiberecht haben, **in Sicherheit und Würde und nach Einzelprüfung** erfolgt und von den zuständigen Behörden im Rahmen einer raschen und wirksamen Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Zielländern durchgeführt wird und dass dabei alle anwendbaren Rechtsbehelfe ausgeschöpft werden können, unter Einhaltung der Garantien eines ordnungsgemäßen Verfahrens und der anderen internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen;
- f) in Partnerschaft mit **relevanten Interessenträgern** nationale Mechanismen des **Rückkehrmonitorings** einrichten oder stärken, die unabhängige Empfehlungen zu Mitteln und Wegen zur Stärkung der Rechenschaftspflicht erteilen, mit dem Ziel, die Sicherheit, die Würde und die Menschenrechte aller zurückkehrenden Migranten zu gewährleisten;
- g) sicherstellen, dass Verfahren zur **Rückführung und Wiederaufnahme von Kindern** erst nach Feststellung des Kindeswohls durchgeführt werden und dabei dem Recht auf Familienleben und die Einheit der Familie Rechnung getragen wird und dass ein Elternteil, ein Vormund oder eine speziell befugte Person das Kind während des gesamten Verfahrens begleitet und dafür gesorgt ist, dass im Herkunftsland geeignete Regelungen für die Aufnahme, Betreuung und Reintegration zurückkehrender Kinder bestehen;
- h) die **nachhaltige Reintegration** zurückkehrender Migranten in das Leben der Gemeinschaft fördern, indem ihnen gleicher Zugang zu sozialem Schutz und sozialer Versorgung, zur Justiz, zu psychosozialer Hilfe und beruflicher Ausbildung, zu Beschäftigungsmöglichkeiten und menschenwürdiger Arbeit verschafft, ihre im Ausland erworbenen Fertigkeiten anerkannt und ihnen Zugang zu Finanzdienstleistungen gegeben werden, um

ihr unternehmerisches Können, ihre Fertigkeiten und ihr Humankapital als aktive und zur nachhaltigen Entwicklung im Herkunftsland beitragenden Mitglieder der Gesellschaft voll zu nutzen;

i) die **Bedürfnisse der Gemeinschaften, in die Migranten zurückkehren, ermitteln** und ihnen Rechnung tragen, indem in nationale und lokale Entwicklungsstrategien, die Infrastrukturplanung, Haushaltszuweisungen und andere relevante Politikentscheidungen entsprechende Bestimmungen aufgenommen werden und mit lokalen Behörden und relevanten Interessenträgern zusammengearbeitet wird.

(Nr. 37. **Beinhaltete abschließend die Pflichten der Herkunftsländer bei Rückführung**)

Ziel 22: Schaffung von Mechanismen zur Übertragbarkeit von Sozialversicherungs- und erworbenen Leistungsansprüchen

38. Wir verpflichten uns, Arbeitsmigranten aller Qualifikationsniveaus dabei zu helfen, in den Zielländern Zugang zu Sozialschutz zu erhalten und von der Übertragbarkeit geltender Sozialversicherungs- und erworbener Leistungsansprüche in ihren Herkunftsländern oder beim Entschluss zur Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Land zu profitieren. Um diese Verpflichtung zu verwirklichen, werden wir

a) im Einklang mit der Empfehlung Nr. 202 der IAO betreffend den sozialen Basisschutz (2012) nichtdiskriminierende innerstaatliche Sozialschutzsysteme, einschließlich sozialer Basisschutzniveaus für Staatsangehörige und Migranten, einrichten oder aufrechterhalten;

b) bilaterale, regionale oder multilaterale Gegenseitigkeitsabkommen über die Übertragbarkeit der Sozialversicherungs- und erworbenen Leistungsansprüche von Arbeitsmigranten aller Qualifikationsniveaus schließen, die sich auf die in den jeweiligen Staaten geltenden sozialen Basisschutzniveaus und die geltenden Sozialversicherungsansprüche und -regelungen wie Renten, Gesundheitsversorgung oder andere erworbene Leistungen beziehen, oder solche Regelungen in andere einschlägige Vereinbarungen aufnehmen, etwa zur langfristigen und befristeten Arbeitsmigration;

c) in die nationalen Rahmenwerke zur sozialen Sicherheit Bestimmungen zur Übertragbarkeit von Ansprüchen und erworbenen Leistungen integrieren, Anlaufstellen in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern benennen, die Migranten die Antragstellung auf Übertragung von Ansprüchen erleichtern, den Schwierigkeiten von Frauen und älteren Menschen beim Zugang zum Sozialschutz Rechnung tragen und spezielle Instrumente schaffen, zum Beispiel Sozialfonds für Migranten in den Herkunftsländern, die Arbeitsmigranten und ihre Familien unterstützen.

Ziel 23: Stärkung internationaler Zusammenarbeit und globaler Partnerschaften für eine sichere, geordnete und reguläre Migration

39. Wir verpflichten uns, einander durch verstärkte internationale Zusammenarbeit und eine neu belebte globale Partnerschaft bei der Verwirklichung der in diesem Globalen Pakt festgelegten Ziele und Verpflichtungen zu unterstützen, wobei wir im Geist der Solidarität die zentrale Bedeutung eines umfassenden und integrierten Ansatzes für die Erleichterung einer sicheren, geordneten und regulären Migration bekräftigen und anerkennen, dass **wir alle Herkunfts-, Transit- und Zielländer** sind. Wir **verpflichten uns ferner**, gemeinsam zu handeln, um die Herausforderungen, die sich jedem Land bei der Umsetzung dieses Globalen Paktes stellen, zu bewältigen, und unterstreichen die spezifischen Herausforderungen, vor denen **insbesondere afrikanische Länder**, am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer, kleine Inselentwicklungsländer und Länder mit mittlerem Einkommen stehen. Wir **verpflichten uns außerdem, die wechselseitige Wirkung zwischen diesem Globalen Pakt und den bestehenden internationalen Rechts- und Politikrahmen zu fördern**, indem wir die Umsetzung des Paktes an diesen Rahmen ausrichten, insbesondere an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie der Aktionsagenda von Addis Abeba, und an ihrer Anerkennung dessen, dass Migration und nachhaltige Entwicklung mehrdimensional und interdependent sind. Um diese **Verpflichtung** zu verwirklichen, werden wir

a) andere **Staaten bei der gemeinsamen Umsetzung des Globalen Paktes unterstützen**, unter anderem durch die Bereitstellung finanzieller und technischer Hilfe im Einklang mit nationalen Prioritäten, politischen Richtlinien, Aktionsplänen und Strategien, im Rahmen eines Gesamtregierungs- und alle Teile der Gesellschaft umfassenden Ansatzes;

b) die ...Umsetzung der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschleunigen**, in denen die **irreguläre Migration** ihren Ursprung und ihre Gründe hat (Armut, Arbeitslosigkeit, Klimawandel, Katastrophen, Ungleichheit, Korruption, schlechter Regierungsführung und anderen strukturelle Faktoren, ...bei gleichzeitiger

Wahrung der nationalen Eigenverantwortung (der Herkunftsländer) und einer (mit den Zielländern) geteilten Verantwortung;

c) lokale Behörden bei Bedarfs- und Chancenermittlung (der „regulären“ Migration) im Rahmen des Globalen Paktes unterstützen, ihre Perspektiven und Prioritäten ...integrieren, um gute Regierungsführung ...zu gewährleisten und um die Effektivität und Wirkung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu maximieren;

d) den Kapazitätsaufbaumechanismus nutzen ..., um die Kapazitäten der zuständigen Behörden zu stärken, indem finanzielle, technische und personelle Ressourcen von (vorrangig den zahlenden Signatur-), Staaten, internationalen Finanzinstitutionen, dem Privatsektor, internationalen Organisationen und anderen Quellen mobilisiert werden. Ziel ist, allen Staaten bei der Erfüllung der in diesem Globalen Pakt niedergelegten Verpflichtungen zu helfen;

(m.a.W.: Der GPM hilft den Zielländern [z.B. Deutschland] ihre Verpflichtungen aus dem GPM einzuhalten - und so wird der GPM wunderbarerweise ein „perpetuum mobile der Hilfeleistung“)

e) im Einklang mit dem Völkerrecht ... gegenseitig nutzbringende ...Partnerschaften für gezielte Lösungen migrationspolitischer Fragen entwickeln ...und die Chancen und Herausforderungen der Migration im Einklang mit dem Globalen Pakt angehen.

Umsetzung

40. Für die wirksame Umsetzung des Globalen Paktes benötigen wir **konzertierte Anstrengungen** auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene, einschließlich eines kohärenten Systems der Vereinten Nationen.

41. Wir verpflichten uns, die im Globalen Pakt niedergelegten **Ziele und Verpflichtungen** im Einklang mit unserer Vision und unseren Leitprinzipien zu erfüllen und zu diesem Zweck auf allen Ebenen wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um eine in allen Phasen sichere, geordnete und reguläre Migration zu ermöglichen. Wir werden den Globalen Pakt in unseren eigenen Ländern und auf regionaler und globaler Ebene unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten umsetzen. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum Völkerrecht und betonen, **dass der Globale Pakt in einer Weise umgesetzt werden muss**, die mit unseren Rechten und Pflichten nach dem Völkerrecht im Einklang steht.

42. Wir werden den **Globalen Pakt** durch eine verstärkte bilaterale, regionale und multilaterale Zusammenarbeit und eine neu belebte globale Partnerschaft **im Geist der Solidarität umsetzen**. Wir werden weiter auf den bestehenden Mechanismen, Plattformen und Rahmenwerken aufbauen, um allen Dimensionen der Migration Rechnung zu tragen. In Anerkennung der zentralen Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit für die **wirksame Erfüllung der Ziele und Verpflichtungen** werden wir uns bemühen, unser Engagement im Bereich der Nord-Süd-, Süd-Süd- und Dreieckskooperation und -hilfe zu verstärken. Unsere diesbezüglichen Kooperationsbemühungen werden sich an der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** und der **Aktionsagenda von Addis Abeba** ausrichten.

43. Wir beschließen, aufbauend auf bestehenden Initiativen einen **Kapazitätsaufbaumechanismus** innerhalb der Vereinten Nationen **einzurichten**, der die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Globalen Paktes unterstützt. Er ermöglicht den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und anderen relevanten Interessenträgern, einschließlich des Privatsektors und philanthropischer Stiftungen, auf freiwilliger Basis technische, finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen, um Kapazitäten zu stärken und Multi-Partner-Zusammenarbeit zu fördern. Der Kapazitätsaufbaumechanismus wird Folgendes umfassen:

a) eine **Verbindungsstelle**, die nachfrageorientierte (**Migranten als Wirtschaftsgut**), maßgeschneiderte und integrierte Lösungen ermöglicht, indem sie

- (1) **Ersuchen von Ländern** um die Entwicklung von Lösungen prüft und bearbeitet und diesbezüglich Beratung erteilt;
- (2) die **Hauptdurchführungspartner** inner- und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen ermittelt, entsprechend den jeweiligen komparativen Vorteilen und operativen Kapazitäten;
- (3) das **Ersuchen mit ähnlichen Initiativen** und Lösungen für einen **Peer-to-Peer-Austausch** und eine potenzielle Replizierung verknüpft, soweit vorhanden und relevant;
- (4) effektive Voraussetzungen für eine **Umsetzung** unter Beteiligung mehrerer Organisationen und Interessenträger sicherstellt;
- (5) **Finanzierungsmöglichkeiten** aufzeigt, einschließlich durch Initiierung des Anschubfonds;

b) einen Anschubfonds zur Erstfinanzierung projektorientierter Lösungen, der

- (1) bei Bedarf Mittel zur Startfinanzierung eines konkreten Projekts **bereitstellt**;
- (2) andere **Finanzierungsquellen ergänzt**;
- (3) **freiwillige finanzielle Beiträge** von Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen, internationalen Finanzinstitutionen und anderen Interessenträgern, einschließlich des Privatsektors und philanthropischer Stiftungen, **entgegennimmt**;

c) eine globale Wissensplattform als Online-Quelle für frei zugängliche Daten, die

- (1) als **Repositorium** für bestehende nachweisbare Fakten, Verfahrensweisen und Initiativen dient;
- (2) den **Zugang zu Wissen** und den Austausch von Lösungen erleichtert;
- (3) auf der Plattform für Partnerschaften des Globalen Forums für Migration und Entwicklung und anderen relevanten Quellen aufbaut.

44. Wir werden den Globalen Pakt in Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Migranten, der Zivilgesellschaft, Migranten und Diasporaorganisationen, religiösen Organisationen, lokalen Behörden und Gemeinwesen, dem Privatsektor, Gewerkschaften, Parlamentsabgeordneten, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, der Internationalen Rotkreuz und Rothalbmondbewegung, der Wissenschaft, den Medien und anderen relevanten Interessenträgern **umsetzen**.

45. Wir begrüßen den Beschluss des Generalsekretärs zur Schaffung eines Migrationsnetzwerks der Vereinten Nationen, das den Zweck hat, entsprechend den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten eine wirksame und kohärente systemweite Unterstützung bei der Umsetzung, einschließlich des Kapazitätsaufbaumechanismus, sowie **die Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung des Globalen Paktes sicherzustellen**. In dieser Hinsicht stellen wir fest, dass

a) die **IOM als Koordinatorin** und Sekretariat des Netzwerks fungieren wird;

b) **das Netzwerk** den technischen Sachverstand und die Erfahrung der einschlägigen Stellen innerhalb des **Systems der Vereinten Nationen in vollem Umfang nutzen wird**;

c) **die Arbeit des Netzwerks in vollem Einklang mit den bestehenden Koordinierungsmechanismen und der Neupositionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen stehen wird**.

46. Wir ersuchen den Generalsekretär, der Generalversammlung unter Nutzung des Netzwerks *alle zwei Jahre* über die *Umsetzung des Globalen Paktes*, die diesbezüglichen Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen sowie die Funktionsweise der institutionellen Regelungen *Bericht zu erstatten*.

47. In weiterer Anerkennung der wichtigen Rolle der von den Staaten gelenkten Prozesse und Plattformen auf globaler und regionaler Ebene zur *Förderung des internationalen Dialogs über Migration* laden wir das Globale Forum für Migration und Entwicklung, die regionalen Beratungsprozesse und andere globale, regionale und subregionale Foren dazu ein, *Plattformen bereitzustellen*, um Erfahrungen über die Umsetzung des Globalen Paktes und *bewährte Verfahrensweisen zu Politik und Zusammenarbeit* auszutauschen sowie innovative Ansätze und Multi-Akteur-Partnerschaften zu spezifischen Politikfragen zu fördern.

Weiterverfolgung und Überprüfung

48. Wir werden den Stand der Umsetzung des Globalen Paktes auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene **im Rahmen der Vereinten Nationen mittels eines von den Staaten gelenkten Ansatzes und unter Beteiligung aller relevanten Interessenträger überprüfen**. Zur Weiterverfolgung und Überprüfung vereinbaren wir zwischenstaatliche Maßnahmen, die uns bei der Erfüllung unserer Ziele und **Verpflichtungen** unterstützen werden.

49. In der Erwägung, dass das Thema der internationalen Migration ein **Forum auf globaler Ebene erfordert, über welches die Mitgliedstaaten den **Stand der Umsetzung** überprüfen und die Arbeit der Vereinten Nationen ausrichten können, beschließen wir Folgendes:**

a) Der Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung, der gegenwärtig **auf jeder vierten Tagung der Generalversammlung** stattfinden soll, wird neu ausgerichtet und in „**Überprüfungsforum Internationale Migration**“ umbenannt;

b) das **Überprüfungsforum Internationale Migration** fungiert als die *primäre zwischenstaatliche globale Plattform* für die Mitgliedstaaten zur Erörterung und zum Austausch der Fortschritte bei der Umsetzung aller

Aspekte des Globalen Paktes unter Beteiligung aller relevanten Interessenträger, einschließlich in seinem Zusammenhang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung;

c) das **Überprüfungsforum** Internationale Migration findet ab dem Jahr 2022 **alle vier Jahre** statt;

d) das Überprüfungsforum Internationale Migration **erörtert die Umsetzung des Globalen Paktes auf** lokaler, nationaler, regionaler und **globaler Ebene** und erlaubt die Interaktion mit anderen relevanten Interessenträgern

¹ „Diaspora“ bezeichnet eine [religiöse](#), [nationale](#), [kulturelle](#) oder [ethnische](#) Gemeinschaften in der Fremde

² https://www.huffingtonpost.de/entry/mehrheit-der-fluchtlinge-kommt-ohne-pass-kaum-ein-afrikaner-hat-dokumente_de_5bde9343e4b01ffb1d02e04c